Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung. Herrenstraße Nr. 20. Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 272. Mittwoch den 1. Oktober 1851.

Inhalt. Die Vorlage zur Abänderung der neuen Gemeinde-Ordnung. — Breslau. (Zur Situation.) — **Preußen.** Berlin. (Amtliches.) — (Tod des Prinzen Friedrich Wilhelm Karl von Preußen.) — (Abwehr.) — (Ständische Angelegenheiten.) — (Die Herbstmanöver der Garde.) — (Zur Handelspolitik.) — (Zur Tages-Chronik.) — Münster. (Verhaftung.) — Bromberg. (Die beiden Tscherkessen.) — **Deutschland.** Frankfurt. (Bundestägliches. Vermischtes.) — Nürnberg. (Die freien Gemeinden sollen aufgehoben werden.) — Karlsruhe. (Die Jesuiten.) — Wiesbaden. (Haussuchungen.) — Hannover. (Widerlegung.) — Hamburg. (Die Hamburger und Kieler Bürgerwehr. Oesterreichische Winterquartiere. Preußische Auswanderer.) — Kiel. (Zur schleswig-holsteinschen Frage.) — **Oesterreich.** Wien. (Die bevorstehende Rückkehr des Kaisers. Das Ergebniß der jüngsten Finanzoperation.) — **Frankreich.** Paris. (Tagesbericht.) — **Großbritannien.** London. (Reform-Angelegenheit.) — **Schweiz.** Aus der Schweiz. (Untersuchung. Die Münzen-Einziehung. Die projektirte Eisenbahn.) — **Provinzial-Zeitung.** Breslau. (Polizeiliche Nachrichten.) — (Der Verein zum Schutz der Thiere.) — Neisse. (Bilse. Gewerbeschule. Baulichkeiten. Landwirthschaftlicher Verein.) — Görlitz. (Selbstmord.) — Markt Bohrau. (Blumen-Ausstellung.) — Ratibor. (Wahl des Kirchenraths.) — Breslau. (Personalien.) — **Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.** (Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.) — (Der Termin-Kalender.) — (Der Stadtrath Dr. Wöniger.) — (Ueber die Erhebung der Gerichtskosten und Gebühren der Rechtsanwalte.) — (Interessante Rechtsfälle.) — **Handel, Gewerbe und Ackerbau.** Breslau (Produktenmarkt.) — Liverpool. (Marktbericht.) — (Berliner und Stettiner Markt.) — (Industrielle und landwirthschaftliche Notizen.) — Berlin. (Patente.) — (Krakau-Oberschlesische Prioritäts-Obligationen.) — (Ein Steinkohlenbergbau auf Aktien.) — Breslau. (Sitzung des Gewerberathes.) — **Mannigfaltiges.**

Telegraphische Nachrichten.

Spezia, 25. September. Der Missisippi ist heute nach Gibraltar abgegangen.

Rom, 23. Septbr. Der Erzbischof Marongiu ist aus Livorno, der sardinische Gesandte Spinola aus Turin hier eingetroffen.

Konstantinopel, 20. Septbr. Die Beamtenbesoldungen werden statt 25% blos um 20% reduzirt.

Die Vorlage zur Abänderung der Gemeinde-Ordnung.

(Zweiter Artikel.)

In Beziehung auf die neun Fragepunkte, welche die Verfassung der Landgemeinden betreffen, geht der Minister des Innern nach der an die Spitze gestellten Hauptfrage

B. ob nicht durch einen bei den Kammern einzubringenden Gesetzentwurf die Regelung des ländlichen Kommunalwesens in den einzelnen Provinzen nach den darüber aufzustellenden allgemeineren Normen den Beschlüssen der Provinzial-Vertretungen, denen die Genehmigung des Königs hinzutreten muß, zu überweisen sein wird, dergestalt, daß dabei die bisherigen ländlichen Kommunalverhältnisse als fortbestehend zum Grunde zu legen, und hieran anschließend für jede Provinz die in Folge der veränderten Umstände und Bedürfnisse als bestimmt nothwendig erkannten Abänderungen und Neugestaltungen durch die Ausbildung besonderer Landgemeinde-Ordnungen herbeizuführen sind,

von der Absicht aus, den Kammern einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher einmal allgemeine Normen für die Regelung des ländlichen Kommunalwesens aufstellt, sodann aber den Beschlüssen der Provinzial-Vertretungen überläßt, unter Zugrundelegung der bisherigen ländlichen Kommunal-Verhältnisse und mit Berücksichtigung der durch veränderte Umstände und Bedürfnisse bedingten Abänderungen und Neugestaltungen, besondere Landgemeine-Ordnungen für jede Provinz unter hinzutretender Genehmigung des Königs zu errichten. Auf diese Weise würde also die legislatorische Thätigkeit der Kammern zur Aufstellung jener allgemeinen Normen und zur Uebertragung der Befugniß zur Errichtung besonderer Landgemeinde-Ordnungen an die Provinzial-Landtage in Anspruch genommen werden. Die neun Fragepunkte betreffen, wie die Vorlage sich ausdrückt, wichtige Gesichtspunkte und Momente für die Aufstellung eines solchen Gesetzesentwurfs. Es wird zunächst hervorgehoben

1) ob es nicht angemessen sein wird, den Provinzial-Versammlungen die Feststellung der Grundsätze, wegen Regelung, resp. Erweiterung des Stimmrechts in den Landgemeinden zu überlassen.

Seine Erklärung findet dieser Punkt in folgenden Worten aus den Motiven des Denzin- Graf Itzenplitzschen Antrags:

„Noch schärfer und verletzender tritt der Gegensatz dieser Bestimmung zu den bestehenden Zuständen und Einrichtungen in den Landgemeinden hervor, in denen bisher nur allein der Hausbesitzer, nicht selten sogar nur der Acker besitzende Wirth in Gemeinde-Angelegenheiten mitsprechen durfte, und wo man daher mehrseitig den nicht angesessenen Einwohnern nur nach Maßgabe eines höheren Census oder nur curiatim eine Stimme in der Gemeinde einzuräumen geneigt ist, daneben aber eine Eintheilung und Vertretung der Klassen nicht ausschließlich nach der Höhe der Steuer-Beiträge, sondern wesentlich nach den vorhandenen Abstufungen des Grundbesitzes verlangt."

Sie sind gegen die Bestimmung der Gemeindeordnung gerichtet, nach welcher nicht blos der Haus- und Grundbesitzer, wie dies in den östlichen Provinzen der Regel nach der Fall war, sondern jeder nicht angesessene Einwohner, welcher mindestens 2 Thaler jährlich an direkten Steuern erlegt, das Stimmrecht in der Gemeinde erhält, und nach welcher jede Rücksicht auf die bisher häufig üblichen Abstufungen des Grundbesitzes (Bauern, Halbbauern, Freigärtner rc.) und einer dadurch bedingten Klasseneintheilung wegfällt. In Beziehung nun auf die Regelung dieses Stimmrechtes soll erwogen werden, ob unter Wegfall der von der Gemeinde-Ordnung aufgestellten gemeinsamen Norm jeder Provinzial-Versammlung überlassen werden soll, in der von ihr zu errichtenden Landgemeinde-Ordnung die normative Bestimmung für das Stimmrecht selbst zu treffen.

Wir können uns nicht von der Zweckmäßigkeit dieses Vorschlags überzeugen, weil wir das in der Gemeinde-Ordnung aufgestellte allgemeine und durchgreifende Prinzip über die Stimmberechtigung aufrechterhalten, dasselbe mithin, selbst wenn den Provinzial-Vertretungen die Errichtung besonderer Landgemeinde-Ordnungen überlassen werden sollte, als für sie sämmtlich maßgebend wissen wollen.

Denn wenn Jeder nach seinem Vermögen, ohne Unterschied, worin dasselbe besteht, zu den Gemeindelasten beizutragen verpflichtet ist, — und von diesem allein gerechten Grundsatze wird man nicht abweichen wollen, — so muß auch das Gemeinderecht nach gleichem Maßstabe bemessen werden.

Das Drei-Klassen-System bei der Abstimmung gewährt den genügendsten Schutz gegen die Besorgniß, daß die bloße Kopfzahl Diejenigen, welche die meisten Abgaben für die Unterhaltung des Gemeindelebens beitragen, überstimmen werde. Das Gemeinderecht nur an Haus- oder Ackerbesitz zu knüpfen, wäre ungerecht. Die Gemeinde-Ordnung, welche schon dem Besitzer eines nur 100 Rthlr. werthen Hauses oder Grundstückes das Wahlrecht verleiht, trägt dem Besitzthume hinreichende Rechnung. Die alten Abstufungen des Grundbesitzes sind mehr oder weniger bereits verwischt, und werden es täglich mehr durch die Ablösungen und Zertheilungen; für ihre Erhaltung oder gar Wiederbelebung spricht kein irgend haltbarer Grund.

Der zweite Fragepunkt betrifft den Gemeinderath. Es wird in Beziehung auf ihn als fraglich aufgeworfen:

2) Ob nicht bei der Verschiedenartigkeit der bezüglichen Verhältnisse die näheren Bestimmungen über die Einführung einer Gemeinde-Vertretung dem Ermessen der Provinzial-Versammlungen zu überlassen, und dabei etwa folgender leitender Grundsatz aufzustellen sein wird:

a) daß eine Vertretung der Landgemeinden in den östlichen Provinzen durch einen gewählten Gemeinderath in der Regel nur da stattfinden solle, wo 36 oder mehr Stimmberechtigte vorhanden sind;

b) es dem Ermessen der Provinzial-Vertretung zu überlassen, nach dem Bedürfnisse der Oertlichkeit und mit Berücksichtigung der Wünsche der Betheiligten die Einführung eines Gemeinderaths auch schon bei einer geringeren Zahl, und bis zu 18 Stimmberechtigten herab anzuordnen;

c) unter gleichen Voraussetzungen es der Provinzial-Vertretung zu überlassen, bei einer größeren Zahl von Stimmberechtigten und bis zu 72 hinauf von der Einführung eines Gemeinderathes zu entbinden.

Auch über diese Punkte geben die Motive des erwähnten Antrags den Schlüssel, indem sie äußern:

„Nicht minder erregt die unbedingte Ausdehnung des in den meisten Kreisen und Bezirken ganz ungewohnten Repräsentativ-Systems auch auf die kleinsten Landgemeinden, so wie überhaupt die den einfachen Verhältnissen und den Gewohnheiten der Landbewohner widersprechende zwar gleichförmige und schematische, aber doch zu complicirte Einrichtung der Gemeinde-Verwaltung und vor Allem die Nichtbeachtung der provinziellen Eigenthümlichkeiten und Unterschiede Bedenken und Klagen, welche schon jetzt, aus der Mitte der Landgemeinden selbst, noch vielseitiger und lauter erhoben werden würden, wenn nicht die Fassung des Tit. III. der Gemeinde-Ordnung das Verständniß erschwerte und das Gesetz den Betheiligten unzugänglich machte. Soll diesen Uebelständen wirksam begegnet werden, so erscheint die Vereinfachung der Bestimmungen des Tit. III. in Verbindung mit Maßnahmen, durch welche die wichtigsten provinziellen Eigenthümlichkeiten geschützt werden, unerläßlich."

Offenbar gehen die Antragsteller zu weit, wenn sie das Repräsentativ-System als ganz ungewohnt auf dem Lande erklären. Sehr häufig findet man in Gemeinden selbstgewählte Repräsentanten, sowohl für dauernde Zwecke, wie z. B. zur Kirchen- und Schulen-Verwaltung, als bei besonderen Veranlassungen z. B. Ablösungen und Gemeinheits-Theilungen u. s. w. Eben so irrig ist es, daß dieses System unbedingt auch auf die kleinsten Gemeinden angewendet werden solle; denn § 155 der Gemeinde-Ordnung bestimmt vielmehr ausdrücklich:

„Für Gemeinden, in welchen eine gewählte Vertretung bisher nicht bestanden hat, und in welchen die Bedingungen zur Errichtung einer solchen Vertretung und eines nach den Vorschriften des Tit. III. gebildeten Gemeindevorstandes auch jetzt noch nicht vorhanden sind, kann, mit Vorbehalt einer anderweitigen Bestimmung der Provinzialversammlung, einstweilen ein Vorsteher von der Aufsichtsbehörde ernannt werden, der die Verwaltung zu führen und die Gemeinde zu vertreten hat."

Die Gemeinde-Ordnung läßt sonach den vollständigsten Spielraum, nach den Verhältnissen eine repräsentative oder eine absolut einheitliche Gemeinde-Verfassung und Verwaltung einzuführen, und zwar ohne alle Rücksicht auf die Größe der Gemeinde. Bei dieser Biegsamkeit des Gesetzes, welches die Wahl lediglich der Beurtheilung der Aufsichtsbehörde nach den obwaltenden Verhältnissen überläßt, vermögen wir uns von der Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Zahlennormen eben so wenig zu überzeugen, als daß eine Provinzial-Versammlung überhaupt geeignet sei, über spezielle örtliche Verhältnisse zu entscheiden. Es scheint uns vielmehr, daß dies allein Sache der Aufsichts-Behörde sein müsse, welche sich vollständig im Besitze der Mittel befindet, über die Zweckmäßigkeit der Einführung oder Nichteinführung der repräsentativen Verfassung und über die darauf zielenden Anträge und Wünsche der Gemeinden selbst, in jedem einzelnen Falle zu befinden.

Auf die sehr richtige gelegentliche Bemerkung, daß die Fassung des Tit. III. in seinem Zusammenhange mit dem übrigen Theile des Gesetzes das Verständniß erschwere, und das Gesetz den Betheiligten unzugänglich mache, werden wir später zurückkommen.

Wir müssen uns ferner aus den schon zur Frage 1 angeführten Gründen durchaus dagegen erklären, daß in affirmativer Beantwortung der weitern Frage:

3) ob nicht in den ländlichen Gemeinden, in welchen ein Gemeinderath eingeführt wird, zur Wahl des Gemeinderaths der Regel nach eine Drei-Klassen-Eintheilung der stimmberechtigten Wähler nach den Abstufungen des Grundeigenthums eintreten, jedoch die nähere Bestimmung darüber, ob diese oder eine andere den Verhältnissen entsprechende Klasseneintheilung stattfinden soll, und unter welchen Modalitäten, der Provinzialvertretung überlassen werden soll?

Bedingung für die Ausübung des Stimmrechtes der Grundbesitz sein, oder auf dessen Abstufungen irgend eine Rücksicht genommen werden könne. Es scheint diesem Vorschlage die Besorgniß zum Grunde zu liegen, als könne der nicht angesessene Theil der Gemeinde nach den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung in dem Gemeinderathe zum Nachtheil der angesessenen Wirthe prädominiren. Wie ist dies aber möglich, da notorisch überall das unbewegliche Besitzthum auf dem Lande das bewegliche Vermögen bei weitem übersteigt, und da nach § 72 der Gemeinde-Ordnung mindestens die Hälfte der Gemeinde-Verordneten Grundbesitzer sein müssen?

Aus der gleichen grundlosen Besorgniß entspringt die nächste Frage:

4) ob nicht jedenfalls überall, wo ein Gemeinderath eingeführt und ein Wahlsystem nach drei Klassen angenommen wird, zwei Drittheile der Gemeinderäthe aus den beiden ersten Klassen gewählt werden, übrigens aber stets außer den gewählten Mitgliedern zum Gemeinderathe auch diejenigen im Gemeindebezirke ansäßigen Grundeigenthümer, welche die erforderlichen Eigenschaften der Gemeindewähler haben, und mehr als ein Viertel der gesammten Gemeindeabgaben aufbringen, gehören müssen?

Man begreift diese Besorgnisse um so weniger, als die Erfahrung in dieser ganzen Angelegenheit noch ein vollkommen weißes Blatt ist.

Die nächste Frage:

5) ob nicht in den ländlichen Kommunen die Bildung des Gemeindevorstandes durch Ernennung seiner Mitglieder (Schulzen und Schöppen) von Seiten des Staats zu bewirken, und demgemäß die Ausübung dieses Ernennungsrechts, auf die Vorschläge der Ortspolizeibehörde, den Landräthen mit der Verpflichtung zur vorgängigen Anhörung der Gemeinde, resp. der vorhandenen Gemeindevertretung, zu übertragen?

wendet sich zu dem Gemeinde-Vorstande. Die Wahl desselben soll nicht, wie die Gemeinde-Ordnung bestimmt, dem Gemeinderathe übertragen bleiben, sondern in die Hand des Landraths gelegt, die Gemeinde oder die Gemeinde-Vertretung aber vorgängig darüber gehört werden. Es wird also bedenklich gefunden, dieser letztern die Wahl zu überlassen. Wäre diese Wahlbefugniß des Gemeinderathes eine unbedingte, so würden etwanige Bedenken in Erwägung zu nehmen sein. Allein nach § 91 der Gemeinde-Ordnung bedürfen die Wahlen der Bestätigung des Landrathes; bei versagter Bestätigung wird zu neuer Wahl geschritten, und wenn auch dieser die Bestätigung versagt wird, das Recht der Wahl auf den Landrath devolvirt. Wenn es nun also in der Hand dieses Letztern liegt, jeder unzweckmäßigen Wahl seine Bestätigung zu versagen, ja nach zweimaliger Versagung selbst die Wahl zu treffen, welche Gefahr kann dann in der Beibehaltung der Vorschrift der Gemeinde-Ordnung liegen! Der Zweck der Gemeinde-Verfassung liegt ja hauptsächlich darin, die Gemeindeglieder zu einer selbstbewußten Thätigkeit in den Gemeinde-Angelegenheiten zu erwecken, sie zu dem Gemeinsinne zu erziehen; wie kann aber die Institution ihre Aufgabe erfüllen, wenn man nicht den Zustand der Unmündigkeit aufhebt, wenn man nicht Selbstvertrauen erweckt und zur Selbstthätigkeit aufruft? Wenn sich unsere Landbewohner noch großentheils in einem Zustande des trostlosesten und beschränktesten Egoismus befinden, so trägt hiervon ja eben der Mangel einer ihren Gemeinsinn anregenden und erweckenden Gemeinde-Verfassung die hauptsächlichste Schuld. Wir können daher auch dieser vorgeschlagenen Abänderung nicht beipflichten.

Breslau, 30. Sept. [Zur Situation.] Das preußische Königshaus hat so eben durch den Tod des Prinzen Wilhelm von Preußen einen schmerzlichen Verlust erlitten, welcher, bei der großen Verehrung, die der hohe Verstorbene genoß, auch in weiteren Kreisen empfunden wird.

Am 28. ist auf der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn durch den Zusammenstoß zweier Züge großer Unheil herbeigeführt worden. Etwa 50 Personen sollen mehr oder minder erheblich verletzt worden sein.

Die schleswig-holsteinische Frage soll, wie aus Berlin gemeldet wird, durch das Verhalten Rußlands in ihrer definitiven Erledigung am meisten behindert werden. Rußland hält fest an der Idee des dänischen Gesammtstaats und will von den Augustenburgischen Erbansprüchen, welche Preußen für berechtigt hält, nichts wissen.

Die „A. Z." äußert sich in herben Worten über die Verschleppung dieser Frage. „Es ist weder — so schreibt sie — dem Bunde die Möglichkeit gegeben, auf die Verhandlung in der Hauptsache zu influiren, noch entwickelt derselbe in denjenigen Fragen, welche bei ihm anhängig gemacht worden sind, in der Beschwerdesache des Herzogs von Augustenburg, wie in der des Generals v. d. Horst, eine besondere Thätigkeit. Wohl hört man hin und wieder zur Erklärung die Meinung äußern, daß die Lösung dieser speziellen Fragen in einem so engen Zusammenhang mit der politischen Frage stände, daß jene ohne diese nicht erfolgen könne, und daß zur rascheren Betreibung der letztern die Zusage Oesterreichs und Preußens, die Bundesversammlung mit Bericht versehen zu wollen, mehrfach in Erinnerung gebracht, demnächst auch von beiden Mächten erneuert sei, worauf das Weitere jetzt abgewartet werden müsse. Bei eingehender Unterhaltung mit denen, die von dem politischen Entwicklungsgang authentische Kunde haben, zeigt sich indeß immer noch, daß hier der wahre Grund des Zauderns einestheils in der Befürchtung vor Verwickelungen mit dem Auslande, anderntheils in dem Glauben zu suchen ist, als stehe der Bruch mit der Revolution in Widerspruch mit einer Begünstigung der Herzogthümer. Schon sind alle Bande zerrissen, welche Schleswig an Holstein knüpften: die gemeinschaftliche Administration, das gemeinschaftliche Zollgebiet, das gleiche Heer- und Finanzwesen, die gleiche Gerichtsverfassung. Zum Behuf der Dänisirung aber geht man nun weiter; noch immer werden die ehrenwerthesten Männer vom heimischen Boden ferngehalten; theils dadurch, daß man sie von der sogenannten Amnestie speziell ausschließt, theils durch demüthige Bedingungen und geheime Fallthüren, die man den Amnestirten stellt. Mit einer geheimen Polizei überschwemmt man das ganze Land und sucht das nachbarliche Vertrauen zu stören, das Glück der Familien zu vergiften. Zur Einführung der dänischen Sprache in Kirche und Schule werden immer neue Zwangsmaßregeln angewandt, die kommunalen Einrichtungen wie die Rechtsanstalten werden nach dänischen Mustern umgewandelt, die Jugend des Landes wird zum Militärdienst nach Dänemark weggeführt, die dänischen Juristen dagegen in Flensburg zu einer Staatsprüfung zugelassen, in Folge deren man sie für befähigt erklärt zur Bekleidung aller schleswigschen Aemter. Das Angeführte genügt, um in die Erinnerung aller und jeder zurückzurufen, wie Dänemark die ihm vergönnte Zeit benutzt, welche Zwecke das gegenwärtige dänische Regiment in Schleswig unablässig verfolgt, durch welche Mittel es diese Zwecke zu erreichen strebt und wie nahe es dem Ziele schon gekommen. Auf die Herstellung des Status quo ante war die im Frieden gegebene Verheißung gerichtet, wie unendlich viel schwerer ist die Erfüllung dieser Zusage seitdem schon geworden!"

In Hannover scheint man sich sowohl wegen der Organisationsfrage, als auch wegen der damit in Verbindung stehenden Ministerkrise einer allzu übereilten Besorgniß hingegeben zu haben. Die heutigen Nachrichten lauten um Vieles beruhigender.

Die Wahlen in Belgien sind beendet. Der Sieg der liberalen Partei erscheint der Independ. belge moralisch und politisch darum von so großer Bedeutung, weil die vier größten Städte des Landes sich mit einer enormen Majorität für die Politik des Kabinets gegen die klerikalen Kandidaten ausgesprochen haben.

In Paris ist über die Abschaffung des Wahlgesetzes vom 31. Mai kaum noch ein Zweifel. Wir finden in den mit so vielem Geist geschriebenen „Pariser Botschaften" der Grenzboten folgende treffliche Schilderung der Situation.

Die Situation des Präsidenten, heißt es dort — ist schwierig genug. Er muß Minister um sich dulden, die er gründlich haßt, und die ihm trotz ihrer anscheinenden Ergebenheit eben so viele Knüppel im Wege sind. Er muß den Jupitern der legislativen Majorität schön thun, die ihn um seine Volksthümlichkeit gebracht und deren Freundschaft, abgesehen davon, daß sie nicht ehrlich gemeint ist, nur kompromittirend für ihn sein kann. Er sieht sich mit einer Partei identifizirt, welche in Frankreich die Russen repräsentirt. Er hat mit den Legitimisten eine Ehe geschlossen, er ist Gütergemeinschaft mit ihnen eingegangen und sie haben ihm als Mitgift nichts zugebracht, als einen zweideutigen Ruf und gar keine Güter. Er hat eine Polizei, die allmächtig ist, er verfügt über eine Jury, die dienstbar ist wie keine, die Legislative hat ihm eine Permanenzkommission hinterlassen, sanft wie ein Lamm, es stehen ihm alle Belagerungszustände der Welt zu Gebote, und es fehlt daher eben jetzt an einem guten Vorwande, während jetzt ein Vorwand Alles werth wäre."

Und an einer andern Stelle: „Die Alternative zwischen dem Staatsstreiche und der Aufhebung des Gesetzes vom 31. Mai steht so: Der Staatsstreich muß vollzogen werden, ehe die Legislative wieder zusammentritt, weil er sonst noch mehr Hindernisse zu bekämpfen und gar keine Aussicht des Gelingens hätte. Das allgemeine Stimmrecht hingegen kann nur so wieder hergestellt werden, wenn es als Austausch mit der Revision der Verfassung durchgesetzt werden kann. Ist die Revision nicht verbürgt, dann hilft das allgemeine Stimmrecht nicht, weil die auf den Präsident gefallenen Stimmen dann nicht gezählt, wenigstens in vielen Departemants, wo die Orleanisten und Replukaner das Uebergewicht haben, vernichtet werden würden.

Möglicher Weise könnten auch die Legitimisten alsdann in ihrem Interesse finden, die Wiedererwählung Louis Bonaparte's zu verhindern, und sie würden in keinem Falle so in einander greifend und einstimmig handeln, als wenn die Revision des 45. Artikels ausgesprochen wäre. Man muß also ein Ministerium finden, man muß eine Combination finden, welche für das allgemeine Stimmrecht die Revision der Verfassung entgegen zu geben bereit wäre."

Die Republikaner aber scheinen nach der Ansicht des Korrespondenten des Grenzboten keine Lust zu haben, in diese Kombination einzugehen. Sie rechnen darauf, daß die gesetzgebende Versammlung in den Fall kommen werde, den Präsidenten zu ernennen, wo dann die Republikaner in Verbinduug mit den Legitimisten einen „Nichtprinzen", vermuthlich einen General wählen werden. „Ihre Ansicht ist um so richtiger, als die neue Kammer, der Ausdruck des allgemeinen Stimmrechts — dieses muß für die allgemeinen Wahlen in jedem Falle hergestellt werden — während der neue Präsident blos von der Kammer gewählt, folglich das Uebergewicht der Legislative über den Präsidenten gesichert wäre."

In England gewinnt die Agitation für Parlaments-Reform einen größern Umfang und es ist vorauszusehen, daß die projektirte Vorlage der Regierung nicht mehr genügen werde.

Preußen.

Berlin, 29. Septbr. Se. Majestät der König, Ihre Majestät die Königin, Se. königliche Hoheit Prinz Adalbert, als einziger hinterbliebener Sohn und nächster hoher Leidtragender, wie auch das ganze königliche Haus, sind durch das gestern Abend erfolgte Ableben Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm Karl von Preußen, Oheim Sr. Majestät des Königs, in die tiefste Betrübniß versetzt worden.

Der hochselige Prinz war der jüngste Sohn König Friedrich Wilhelm des Zweiten Majestät und zu Potsdam am 3. Juli 1783 geboren, auch daselbst am 10. desselben Monats von König Friedrich dem Großen Selbst zur Taufe gehalten. Im Jahre 1804 vermählten Sich Se. königliche Hoheit mit der verewigten Prinzessin Marie Anne von Hessen-Homburg und führten mit Höchstderselben eine lange und glückliche Ehe. In dem Kriege des Jahres 1806 führten Se. königliche Hoheit zuerst die Waffen, und

es wurde Ihm in der Schlacht bei Auerstädt bei einem von Höchstdemselben angeführten Kavallerieangriff das Pferd unter dem Leibe erschossen. Im Jahre 1808 übernahm Se. königl. Hoheit auf den Wunsch des hochseligen Königs Majestät und aus Liebe zum Vaterlande eine Sendung nach Paris, um wo möglich eine Erleichterung der Lasten, welche der Tilsiter Frieden dem Staate auferlegt hatte, zu bewirken, und bei dieser Sendung und in den folgenden Jahren stärkten Se. königl. Hoheit die Zuversicht aller Patrioten durch die unerschütterliche Ueberzeugung, daß Preußen sich wieder erheben werde. Als diese Zeit der Wiedergeburt des Vaterlandes gekommen war, nahm Se. königliche Hoheit an den glorreichen Befreiungskriegen von 1813 bis 1815 rühmlichen Antheil, und gereichte dem Heere zu einem erhabenen Vorbilde von Hingebung und Tapferkeit. — In der Schlacht bei Groß-Görschen warf der hochselige Prinz an der Spitze des brandenburgischen, jetzt sechsten Kürassier-Regiments eine feindliche Abtheilung zurück, und es wurde Höchstdemselben bei dieser Gelegenheit abermals ein Pferd unter dem Leibe erschossen. Hierauf kämpfte der verewigte Prinz mit in den Schlachten an der Katzbach und bei Leipzig, nachher führten Sie zuerst eine Brigade, dann eine Division des Yorkschen Korps, und kommandirten letztere in den Schlachten bei Laon und vor Paris. In der Schlacht bei Belle-Alliance führte Se. königl. Hoheit die Reserve-Kavallerie des vierten Armee-Korps. — In der auf den glorreichen Krieg folgenden Friedenszeit bekleidete der hochselige Prinz dreimal das zwischen einem preußischen und einem österreichischen General abwechselnde Gouvernement der Bundesfestung Mainz. Die unruhigen Zeitläufte des Jahres 1830 entzogen dem verewigten Prinzen das Glück eines stillen und zurückgezogenen Lebens, indem Sie von des hochseligen Königs Majestät zum General-Gouverneur der Rheinprovinz berufen wurden, in welcher 1 Jahr lang bekleideten Stellung Sie Sich die allgemeinste Verehrung und Liebe der Bewohner jener Provinz erwarben. — In den letzten Jahren des Lebens wurde Se. königl. Hoheit von schwerer Heimsuchung betroffen, indem Sie zuerst den schmerzlichsten Verlust der innigst geliebten Gemahlin, bald darauf den frühen Tod eines hoffnungsvollen Sohnes, des hochseligen Prinzen Waldemar königliche Hoheit zu überwinden hatten. Se. königl. Hoheit ertrugen diese Prüfungen Gottes mit christlicher Fassung und Ergebenheit und wendeten Ihre volle Liebe und Anhänglichkeit Höchstdero übrigen Kindern, dem Prinzen Adalbert, der Prinzessin Elisabeth von Hessen und bei Rhein königl. Hoheiten und der Königin von Baiern Majestät zu, Höchstwelche nunmehr Sich bei diesem schmerzlichsten Todesfall des geliebtesten Vaters unter Gottes Willen beugen. — Nach einem Anfall von Grippe, welcher Se. königl. Hoheit vor zwei Jahren betroffen hatte, erlangte Höchstdero sonst sehr feste Gesundheit die frühere Stärke nicht wieder. Im März dieses Jahres wurde der hochselige Prinz von einem so heftigen Brustleiden befallen, daß Sie Selbst Ihrem Tode entgegensahen und Sich mit christlicher Standhaftigkeit und Seelenruhe und mit der vollsten Gewißheit eines besseren Lebens darauf vorbereiteten. Mit Gottes Hülfe ging die Gefahr damals vorüber, und der verewigte Prinz gelangte, wiewohl nicht in vollem Maße, wieder zu einer ziemlichen Gesundheit, man hoffte, daß, nachdem Sie mehrere Wochen in Homburg den Marienbader Brunnen getrunken hatten, eine Reise nach Italien solche ganz wieder befestigen werde, als Se. königliche Hoheit vor einigen Tagen in Folge einer Erkältung von einer Affektion der Brust befallen wurde, welche indessen zu keiner Besorgniß Veranlassung gab, so daß Höchstderselbe Sich bis gestern Abend der Unterhaltung Höchstdero Herrn Sohnes, des Prinzen Adalbert königl. Hoheit, erfreute und nur der Vorsicht halber auf ärztlichen Rath Sich früh niederlegte. Kurze Zeit danach traten Beängstigungen ein, und ein plötzlich hinzutretender Schlagfluß führte um halb zwölf Uhr ein sanftes Ende herbei.

Die erhabenen Tugenden des verewigten Prinzen, die höchste Ehrenhaftigkeit und Tapferkeit, der edelste Sinn für alles Gute, ein Pflichtgefühl, welches zu jeder Aufopferung für seinen königlichen Herrn und für das Vaterland stets bereit war, verbunden mit der größten Anspruchslosigkeit und dem reinsten Wohlwollen, sichern Sr. königl. Hoheit ein unvergängliches Andenken in Aller Herzen, und es wird dieser Todesfall von der ganzen Nation mit um so größerem Schmerz und Wehmuth empfunden, als ihr dadurch der letzte der Geschwister des hochseligen Königs Majestät entrissen worden ist. (Staats-Anzeiger.)

Der königliche Hof legt heute am 29. für Se. königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Wilhelm Karl von Preußen, Oheim Sr. Majestät des Königs, die Trauer auf vier Wochen an.

Die Damen erscheinen in schwarzseidenen Kleidern, und zwar die ersten beiden Wochen in schwarzem Kopfputz, mit schwarzen Handschuhen und Fächern, die beiden letzten Wochen mit weißen Handschuhen und Fächern, die letzte Woche mit Blonden.

Die Herren erscheinen, insofern sie nicht Uniform tragen, die ersten beiden Wochen mit schwarzen Schnallen und Degen, die letzten beiden Wochen mit weißen Schnallen und Degen.

Berlin, 29. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem kaiserlich österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Allerhöchstihrem Hofe, wirklichen geheimen Rathe und Feldmarschall-Lieutenant, Freiherrn von Prokesch-Osten, den rothen Adlerorden erster Klasse; so wie den kaiserlich österreichischen Legations-Sekretären von Isfordink und Fürsten von Schönburg-Hartenstein, den rothen Adlerorden dritter Klasse; dem kaiserlich österr. Expedits-Direktions-Adjunkten im Kriegsministerium, Anton Hoffmann, den rothen Adleroden vierter Klasse; desgleichen dem Gärtner Karl Hilgers zu Bilk bei Düsseldorf, die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; die Landgerichtsräthe Martinengo zu Trier und Merrem zu Düsseldorf zu Appellationsräthen in Köln; den Landrathsamtsverweser Gottfried Josepf Wolff und den bisherigen Regierungsassessor Ludwig Konstantin Tichy zu Landräthen zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist nach Weimar abgereist.

Das 33. Stück der Gesetzsammlung enthält unter Nr. 3445 die Additional-Konvention vom 20. Mai 1851 zu dem Handels- und Schifffahrtsvertrage vom 23. Juni 1845 zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits, und Sardinien andererseits.

Verliehen ist: Dem Dr. Kesselkaul zu Aachen und dem Dr. Hecking zu St. Vith, als Anerkennung ihrer rühmlichen Leistungen bei dem Impfungsgeschäfte 1850, die silberne Impfmedaille. Dem ersten ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Braunsberg, Dr. Bender, ist das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Angekommen: Der Unterstaatssekretär im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von Pommer-Esche, von der Insel Rügen. Se. Excellenz der königl. spanische Staatsminister Solvados, von Madrid. Abgereist: Se. Excellenz der wirkliche geheime Rath und Ober-Schloßhauptmann Graf von Arnim, nach Blumberg. Der Generalmajor und Kommandeur der 5. Kavallerie-Brigade von Schlüsser, nach Frankfurt a. d. O.

Berlin, 29. September. [Zur Handelspolitik.] Die „Weserzeitung" schreibt: „Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß die hier erscheinende „Neue Bremer Zeitung" in ihrer vorgestrigen Nummer einen Artikel aus Bremen bringt, in welchem u. A. von angeblich zwischen unserm Staate und Preußen eingeleiteten Unterhandlungen wegen des diesseitigen Anschlusses an den Zollverein die Rede ist. Der Artikel giebt sogar bereits einige Punkte an, welche bei diesen Unterhandlungen zur Erörterung gekommen sein sollen; er erwähnt des Präcipuums, welches man Bremen in Aussicht stelle, der Aufhebung der am 1. Oktober in Kraft tretenden Erhöhung des Cigarrenzolles, die man uns für den Fall des Anschlusses versprochen habe u. s. w. Wir sind im Stande auf das Bestimmteste versichern zu können, daß nicht allein diese Details, sondern auch die ganze angebliche Unterhandlung nichts weiter sind, als rein aus der Luft gegriffene Phantasien; es ist bis jetzt von bremischer Seite noch nicht der geringste Schritt gethan worden, welcher zu der Zollanschlußfrage die entfernteste Beziehung hätte."

Ein hiesiger Korrespondent der L. Z. will Folgendes über die Verhandlungen zwischen Preußen und Mecklenburg wegen des Anschlusses Mecklenburgs an den Zollverein in Erfahrung gebracht haben: „Die Forderungen Mecklenburgs stützen sich auf die schon in frühern Zeiten gemachten Angaben, daß der Verlust auf seiner Seite ein nicht unbedeutender sei, und daß dieser auf irgend eine Weise ausgeglichen werden müsse. Namentlich wird hervorgehoben, daß die Ausfuhr nach dem Zollvereine eine verhältnißmäßig geringe sei und daß sie sich auf nur ca. 500,000 Thlr. jährlich belaufe, wogegen die Ausfuhr nach andern Ländern eine um Vieles größere sei. Die nach dem Zollvereine geschickten Waaren haben einen Zoll von 90,000 Thlr. zu entrichten, und das wäre der Gewinn, welchen Mecklenburg durch einen Anschluß an den Zollvereine hätte. Bei einem Zutritte zum Zollvereine jedoch würde es durch die Ausgangssteuern mehr als diese Summe aufzubringen haben und überdies in der Freiheit des Handels, der nach der andern Seite hin um Vieles bedeutender sei, gehindert werden. Ferner würden die jetzt in Mecklenburg zollfrei einlaufenden Waaren eine Steuer zu zahlen haben, die nicht allein Mecklenburg, sondern dem ganzen Zollvereine zu Gute käme. Aus diesen Gründen wird von mecklenburgischer Seite ebenfalls ein Präcipuum beansprucht. Von dem preußischen Kabinet wird dagegen geltend gemacht, daß Mecklenburg durch den Abschluß des Vertrags vom 7. Sept. vollständig abgeschlossen sei von dem übrigen Deutschland, daß der Handel Mecklenburgs durch Eröffnung der Grenzen des Zollvereins einen sehr großen Gewinn haben würde und dadurch sicherlich die hervorgehobenen Nachtheile mehr als ausgeglichen würden. Die Ausfuhr von Erzeugnissen des Ackerbaues, die für Mecklenburg die bedeutendste ist, würde durch den Anschluß an den Zollverein nicht Nachtheile erleiden, zumal man eine Weiterführung der mecklenburgischen Eisenbahn in der Richtung nach Stettin zu dadurch befördern würde, daß das Projekt einer Eisenbahn von Stettin nach Greifswald eine Erweiterung erhalten könnte zu einer mecklenburgisch-preußischen Verbindungsbahn. In Rücksicht dieser Vortheile, welche Mecklenburg solchergestalt dargeboten würden, könne auch die geforderte Gewährung eines Präcipuums nicht als billig angesehen werden."

≅ **Berlin,** 29. September. [Abwehr.] Die heutige Tagesgeschichte bietet so reichlichen faktischen Stoff für unsern Tagesbericht dar, daß wir nur ungern statt dessen zunächst eine persönliche Abwehr senden. Wir hatten berichtet, daß in Folge der Ausweisung des Redakteurs der „Const. Zeitung", Herrn v. Rochau, der Verleger des Blattes das Forterscheinen dieser Zeitung im nächsten Quartal von einer regeren Betheiligung der Parteigenossen abhängig gemacht habe, zumal das Blatt bei dessen bisheriger Verbreitung noch immer bedeutende Opfer koste. Wir hatten unsere Mittheilungen rein sachlich gehalten, fern von jedem Angriff auf die Zeitung als solche. Wir können auch jetzt noch jedes Wort unserer Mittheilung nur bestätigen, freuen uns aber nunmehr hinzufügen zu können, daß die von Herrn Trowitzsch gestellte Bedingung einer regeren Betheiligung der Parteigenossen erfüllt worden ist, und nun das Blatt auch im nächsten Quartale weiter erscheinen wird. Diese Entscheidung ist erst getroffen worden, nachdem ein bekannter schlesischer Abgeordneter 200 Thaler als Abonnementsgeld eingesandt, ein anderer hier wohnender Abgeordneter 25 Exemplare bestellt hatte, und andere ähnliche auf ein Erhalten des Blattes gerichtete Schritte geschehen waren. Wir begreifen es deshalb in der That nicht, wie die Redaktion der „Const. Zeitung", die so oft die Phrase von literarischem Anstande im Munde führt, so völlig jedem Anstande entsagen kann, um in Bezug auf eine rein sachlich gehaltene Mittheilung Phrasen wie „faden Klatsch und Nachrichtenabhub" zu Tage zu bringen und Enthüllungen zu versuchen, die doch gerade die Personen, von denen sie herrühren, über sich zu vermeiden alle Ursache hätten. Wir haben uns bei unsern Mittheilungen immer bemüht, den literarischen Anstand und die politische Gerechtigkeit durch die Haltung unserer Artikel selber zu bekunden, nicht dadurch, daß wir uns dieses Anstandes immer nur rühmten. Wir verzichten deshalb gern darauf, diesem Blatte in dem Tone zu antworten, den es angeschlagen hat, indem wir nur noch versichern, daß es uns keineswegs „schmerzlich" ist, wie uns imputirt wird, daß sich die Aussichten der „Const. Zeitung" etwas günstiger gestaltet haben und dieselbe vorläufig noch fortbestehen bleibt.

Berlin, 29. Septbr. [Zur Tages-Chronik.] Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen werden morgen Höchstihren vierzigsten Geburtstag in Weimar feiern. Ihre königl. Hoheiten der Prinz von Preußen und der Prinz Friedrich Wilhelm treffen bereits heute zu dieser Feier in Weimar ein.

Der Finanzminister, Hr. v. Bodelschwingh, trifft morgen aus Münster hier wieder ein.

Se. Excellenz der General-Lieutenant v. Wussow, Kommandeur der V. Division, ist nach Frankfurt a. O. abgereist.

Die Sitzung des Staatsministeriums am Sonnabend währte vier Stunden. — Gestern, Sonntag, 1 Uhr, traten wieder die sämmtlichen hier anwesenden Minister in einer Konferenz bei dem Ministerpräsidenten zusammen. — Außer den laufenden Geschäften dürfte das Staatsministerium sich zur Zeit insbesondere wohl mit den von den einzelnen Ministerien aufgestellten Etats pro 1852 beschäftigen.

Der diesseitige General-Konsul in den Donaufürstenthümern, geh. Regierungsrath v. Meusebach, wird in diesen Tagen zum Besuch der Industrie-Ausstellung nach London abgehen, dann aber unverzüglich auf seinen Posten zurückkehren. (N. Pr. Z.)

Die Gerüchte von einer im November hier stattfindenden Konferenz der Polizeichefs verschiedener größerer Städte mehren sich, so wird auch die Hierherkunft des Hrn. Carlier für diese Zeit in Aussicht gestellt. — Nach dem, was wir hierüber hören, scheint ein solcher Plan früher existirt zu haben, aber nunmehr aufgegeben zu sein. — Aeußerm Vernehmen nach hätte sich in jüngster Zeit die französische Regierung zu polizeilichen Mittheilungen an andere Höfe nicht mehr so bereit finden lassen, als noch vor kurzer Zeit.

Das Eingehen des Königstädtischen Theaters hat bei den Bewohnern der Königstadt Veranlassung zu einer an den Ministerpräsidenten zu richtenden Petition wegen Wiederherstellung eines Theaters für diesen Stadttheil gegeben. Man bezeichnet das Aufhören des Theaters als einen empfindlichen Nachtheil für die Bewohner jener Gegend. — Neuerdings ist ein Sohn des Kommissions-Rath Cerf, Hr. R. Cerf, um Ertheilung einer Theater-Konzession eingekommen. (C. B.)

* [Ständische Angelegenheiten.] Herr Erbscholtiseibesitzer Berndt hat mittels nachstehenden, an den Herrn Oberpräsidenten gerichteten und uns mitgetheilten Schreibens die Theilnahme an dem schlesischen Provinziallandtage abgelehnt:

„Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das verehrliche Anschreiben vom 30. August hiermit ganz ergebenst zu erwidern, daß nach meiner unvorgreiflichen Ansicht und festen Ueberzeugung der Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Minister des Innern vom 28. Mai d. J. mit dem in Wirksamkeit bestehenden Staatsgrundgesetz und mit der verfassungsmäßig erlassenen und gehörig veröffentlichten Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März v. J. unvereinbar ist, daß wenn ich der Aufforderung Euer Hochwohlgeboren Folge leistete und mich bei dem gegenwärtigen zusammenberufenen und durch Neuwahlen nach dem frühern Wahlgesetz theilweise ergänzten Provinziallandtage betheiligte, mich einer Verletzung des von mir auf die Verfassung geleisteten Eides schuldig machen würde, da nach dem in Wirksamkeit bestehenden Staatsgrundgesetz alle Standesvorrechte aufgehoben sind, so kann ich mich bei einer auf Standesbevorzugungen basirten Provinzialvertretung, ohne den Weg des Rechts zu verlassen und meineidig zu werden, nicht betheiligen. — Gallenau, den 12. September 1851.

Berndt, ehemaliger Landtagsabgeordneter, jetzt Mitglied der 2. Kammer."

„Goniec Polski" enthält einen weiteren Bericht über die Vorfälle auf dem Posenschen Landtag. Der Fürst Sulkowski sah sich nach der erwähnten Rede des Grafen Königsmark zu einer abermaligen Rückäußerung veranlaßt, aus welcher wir Folgendes hervorheben: „Der ehrenwerthe Redner behauptet, daß wir deshalb, weil wir treue Unterthanen des Königs von Preußen sind, auch Preußen sind und sein müssen. Ich muß ihm darauf erwidern, daß gerade er es ist, der sich eine Begriffsverwirrung zu Schulden kommen läßt, indem er den Ausdruck „Preuße", der den Begriff der Nationalität in sich schließt, mit dem Ausdrucke „Unterthan des Königs von Preußen", der blos eine politische Stellung bezeichnet, mit einander verwechselt. Meine Herren! Es ist Ihnen gewiß bekannt, wie sehr ich persönlich verpflichtet bin, unsern Monarchen zu lieben und zu ehren; ich habe ihm gedient und bin bereit, ihm auch ferner mit ganzer Hingebung zu dienen; aber dennoch habe ich die Ueberzeugung, daß ich weder meine persönlichen Verpflichtungen verletze, noch meinen Gefühlen als treuer Unterthan zu nahe trete, wenn ich bei meiner ersten Erklärung verharre." Hierauf nahm der Deputirte v. Kraszewski das Wort, um ebenfalls auf die Rede des Grafen Königsmark zu Gunsten der polnischen Nationalität ausführlich zu antworten. Ueber den von Herrn v. Niemojewski gestellten Antrag, die Bitte an den König zu richten, einen polnischen Landtagsmarschall zu ernennen, ging die Versammlung mit bedeutender Majorität zur Tagesordnung über. Auch mehrere Polen sollen dafür gestimmt haben. — Bei der Debatte über die Gemeindeordnung wurde in § 4, welcher mit den Worten anfängt: „Jeder selbstständige Preuße ist Gemeindewähler" rc., von dem Deputirten v. Niegolewski folgender Verbesserungsantrag gestellt: „Jeder selbstständige preußische Unterthan ist Gemeindewähler" rc., und mit ungeheurer Stimmenmehrheit angenommen. — In der Plenarsitzung am 26. d. wurde die Debatte über die Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung beendigt und die Regierungsvorlage angenommen.

[Die Herbstmanöver des Garde-Corps] haben am 24sten geendet, und sind die Truppen der Potsdamer Garnison sofort hier eingerückt, während die der Berliner noch eine Nacht kantonnirten und dann am 25sten ihren Rückmarsch antraten. Nachdem die Truppen des Nord- und Süd-Corps die Nacht vom 23. zum 24. abermals in sehr ausgedehnten Kantonnements zugebracht, formirten sie sich am 24. früh bei Langerwische. Die Aufgabe für das Süd-Corps bestand darin, den Uebergang über die Nuthe-Defileen bei Saarmund zu gewinnen, was auch vollständig gelang. Durch geschicktes Manövriren vermied das Süd-Corps jedes bedeutende offene Gefecht, welches auf den Feldern zwischen Saarmund und Berkholz erwartet wurde, so daß es eigentlich zu einem taktischen Zusammentreffen nicht kam, sondern der Zweck durch Märsche und Stellungen erreicht wurde. Der König hat an sämmtlichen Manövertagen den Operationen von Anfang bis zu Ende beigewohnt und zweimal in Mitten der Truppen die Nacht zugebracht. Auch die Königin nebst den Prinzessinnen waren jedesmal zu Wagen auf dem Manöver-Terrain gegenwärtig. Prinz Karl von Baiern mit zwei Adjutanten, die kaiserlich russischen Generale v. Grabbe und Graf Benckendorf, der kaiserl. österreichische Major Baron v. Hammerstein, ein französischer Offizier, de Foucauld, und drei englische, unter denen die Uniform der beiden Leibgarde-Regimenter zu Pferde besonders auffielen, befanden sich in der Umgebung Sr. Majestät. Selten mag bei einem Manöver so viel und so anstrengend marschirt worden sein, als bei diesem, und doch war der Gesundheitszustand der Truppen ein durchweg befriedigender, ja bei einzelnen Truppentheilen überraschender. Bei mehreren Bataillonen ist nicht ein einziger Krankheitsfall vorgekommen. Es wird nun demnächst mit Entlassung der Reserven vorgegangen werden, um die in diesem Jahre früher als je eintreffenden Ersatzmannschaften aufnehmen zu können. (Pr. Wehrz.)

Bromberg, 27. September. Heute früh reisten die beiden Tscherkessen, die noch hier zurückgelassen waren, in Begleitung der Herren Kreis-Physikus Dr. Junker und Aktuarius Harbarth nach Berlin. Man hofft, daß der eine schwerverwundete Tscherkesse dort hergestellt werden wird. (Br. W.)

Münster, 26. Sept. [Verhaftung.] Einer aus Paderborn hierher gelangten Nachricht zufolge ist daselbst der Dr. Hertzberg verhaftet worden, und, wie es heißt, in Folge von bei ihm gefundenen Briefen des in London lebenden Majors Schimmelfennig v. d. Oye, ehemaligem Offizier im 7. preuß. Armee-Corps. (Köln. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 26. September. [Bundestägliches.] Nachdem die Bundes-Exekution in Kurhessen längst vollführt und die Oktroyirung einer neuen Verfassung, deren Grundzüge in diesen Blättern schon früher, bei Gelegenheit der Erwähnung des von Kassel nach Wien und von da hierher gelangten Memorandums, mitgetheilt worden, in Aussicht steht, wird immer noch über den Bericht gesprochen, welchen die Bundeskommission für Kurhessen der Bundesversammlung zu überreichen im Begriffe steht. Es soll dies nun sicher im nächsten Monate geschehen. Wenn man aber unterstellen will, daß mit der Ueberreichung dieses Berichtes auch die Liquidation der kurhessischen Exekutionskosten ihrer Erledigung entgegen gehe, so dürfte man sehr irren; denn diese spezielle Frage ist noch gar nicht in das Stadium getreten, welches Aussicht auf eine baldige Erledigung böte.

Man schreibt der Allgemeinen Zeitung aus Frankfurt a. M.: Lord Cowley, der englische Gesandte, hat, wie die britischen Agenten allerwärts, auch am Bundestage die bekannten gedruckten Aufzeichnungen des Herrn Gladstone über Neapel übergeben. So viel ich höre, sind die Bundestagsgesandtschaften willens, diese Einmischung in die innern Angelegenheiten einer fremden Regierung sehr entschieden zurückzuweisen. — Was ich über das Schicksal der deutschen Flotte vernehme, ist wenig tröstlich. Von einer deutschen Flotte kann schon keine Rede mehr sein; wenn es gut geht, werden wir eine separirte Nordseeflottille retten, woran Oesterreich und Preußen, welche eigene Marinen unterhalten wollen, sich nicht betheiligen; dabei soll Preußen, wenn auch nicht in der Form eines geschriebenen geheimen Artikels, bei dem Abschluß des jüngsten Zollvertrags mit Hannover sich bereit gezeigt haben, dahin zu wirken, daß die Leitung des Nordseegeschwaders in die Hand Hannovers gelegt werde, was zwar nach der Lage der Dinge ganz natürlich wäre, gewiß aber neues Mißtrauen und Eifersucht unter den übrigen Mittelstaaten weckt, welche die Nordseeflottille mit unterhalten sollen. Uebrigens ist hier nur Eine Stimme, daß Preußen durch den überraschenden Traktat mit Hannover neuerdings großes politisches Terrain gewonnen hat.

In Bezug auf das von dem politischen Ausschuß zu entwerfende Bundespreß-Gesetz ist zu bemerken, daß bis jetzt im Ausschusse selbst über das dabei zu Grunde zu legende System Beschlüsse noch nicht vorliegen. Wenn in dieser Beziehung von einigen Zeitungen spezielle Mittheilungen gemacht werden, so erscheinen dieselben als unbegründet. — Das Zurückkehren des Bundestags zu der Centralsicherheits-Kommission ist namentlich von Wien aus angeregt worden und wird auch von österreichischer Seite in Frankfurt lebhaft betrieben werden. (D. A. Z.)

Der Vollzug der Anordnungen, welche die Bundesversammlung für die Aufstellung eines Bundesexekutionskorps in der Umgegend von Frankfurt beschlossen hat, ist, wie wir vernehmen, bereits im Gange. Das Gerücht, daß auch 4000 Mann österreichischer Truppen als Bestandtheil dieses Korps in der Umgebung unserer Stadt Cantonnirungen beziehen würden, ist ohne Grund. Das Bundesexekutionskorps wird außer der frankfurter Garnison aus preußischen, baierischen, kurhessischen, großherzoglich hessischen, badischen und nassauischen Truppentheilen zusammengesetzt sein, welche in den nach Frankfurt hin nächstgelegenen Orten ihrer Staaten der Art in Bereitschaft gehalten werden müssen, daß sie aufs Schleunigste in unserer Stadt concentrirt sein können, die am Weitesten von Frankfurt entfernten Theile werden spätestens in zwei Tagmärschen hier anlangen können; nöthigenfalls werden aber schon am ersten Tage solche Streitkräfte hier versammelt sein, daß der Schutz des Sitzes der Bundescentralbehörde (?) für jede Eventualität gesichert sein würde. (N. C.)

Nürnberg, 25. September. [Man beabsichtigt die freien Gemeinden aufzuheben.] Alle Maßregeln der Polizei deuten darauf hin, daß man die freien christlichen Gemeinden in Baiern aufzuheben beabsichtigt. So begab sich heute die Polizei zu einem hiesigen Mitgliede derselben, das die Gemeindebibliothek in Verwahrung hat, und nahm ungefähr 40 Bände in Beschlag. Seit mehreren Tagen werden Mitglieder der hiesigen freien christlichen Gemeinde auf das königliche Stadt-Kommissariat vorgefordert und diesen ein religiöses Glaubensbekenntniß protokollarisch abverlangt. Die Fragen lauten: Glauben Sie an einen persönlichen Gott? Glauben Sie an die Dreieinigkeit Gottes? Glauben Sie an die Unsterblichkeit der Seele? Glauben Sie an die Kraft des Gebets? rc. Und doch steht in der baierischen Verfassung ein Paragraph, der die Freiheit des Glaubens und des Gewissens verbürgt! Die meisten der Vorgeforderten verweigern natürlich auf solche Fragen Rede zu stehen, allein es ist nicht zu leugnen, daß dennoch einzelne unkluge Antworten gegeben worden sind, die man zu seiner Zeit zu benutzen wissen wird, wie man auch in den protokollarischen Verhörnahmen besonders darauf zielt, Aussagen zu erhalten, welche die Denunciationen der beiden ausgetretenen Prediger Ruf und Dumhof (daß die freien christlichen Gemeinden politische Zwecke unter religiösem Deckmantel verfolgten) bestätigen sollen. Es mag vielleicht noch zu erwähnen sein, daß einem städtischen Mehlbeschauer und einem Polizeisoldaten aufgegeben wurde, bei Verlust ihres Amtes aus der Gemeinde zu scheiden, und daß von der orthodoxen und ultramontanen Partei in verschiedenen Gegenden Baierns, ja sogar in einigen von der neuen religiösen Richtnng angesteckten Landbezirken durch die königlichen Landgerichte Abdrücke und Auszüge jener Denunciationsschrift der beiden Exprediger besorgt und unentgeltlich vertheilt wurden. (D. A. Z.)

Karlsruhe, 22. Sept. [Die Jesuiten] haben nun ihre Mission in Bruchsal vollbracht und schicken sich an, nach Rastatt überzusiedeln, wo sie nach einigem Widerstreben Aufnahme finden. Die hiesige Stadt werden sie, wie wir nunmehr aus sicherer Quelle vernehmen, vorerst mit ihrer Gegenwart nicht beehren. Ueber ihre seitherige Thätigkeit im Lande sind die Urtheile immer sehr getheilt. (S. M.)

Wiesbaden, 26. Sept. [Haussuchungen.] Nachdem man am 11. Sept. die Papiere des Hrn. v. Glümer zu Oestrich theilweise mit Beschlag belegt und zur genauen Durchsicht anher genommen hat, ist solcher Maßregel auch eine Requisition an die großherzoglich hessische Regierung in Darmstadt gefolgt, um einen andern Papiervorrath, welcher von dem Betheiligten annoch in Bingen gelassen worden ist, daselbst ebenfalls einer Untersuchung zu unterziehen. Der dortige Polizeikommissar ist mehre Tage hintereinander hiermit beschäftigt gewesen und hat endlich sämmtliche Papiere eingepackt und an die obere Behörde gesandt. — Heute haben auch hier eine Menge Haussuchungen stattgefunden, namentlich bei den Präsidenten und mehren Vorstandsmitgliedern des Vereins zur Wahrung der Volksrechte, des Arbeiterbildungs- und des Turnvereins (F. C. Nathan, Karl Kilb, Feibel, C. Bölsche), sowie in dem diesen drei Vereinen gemeinschaftlich gehörigen Lesezimmer bei dem Redakteur der Freien Zeitung, Buchhändler Karl Ritter rc. Es sind zwar bei den meisten, wenn nicht allen Betroffenen Papiere mit Beschlag belegt worden, die aber zuversichtlich alsbald wieder werden zurückgegeben werden, da dieselben sammt und sonders nicht im mindesten als gravirend betrachtet werden können. (Frkf. J.)

Hannover, 28. September. [Widerlegung.] Die offizielle hannoversche Ztg. widerlegt heute in einem Extrablatte die (gestern mitgetheilte) Nachricht von einer Ministerkrisis und bezeichnet sie als eine „freche Erfindung".

* **Hamburg,** 29. Sept. [Die kieler und hamburger Bürgerwehr. — Oesterreichische Winterquartiere. — Preußische Auswanderer.] Seit lange wurde von unserer legislativen Bürgerschaft kein Beschluß so einmüthig ge-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Zweite Beilage zu № 272 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 1. Oktober 1851.

[Ueber Eisaufbewahrung.] Herr A. W. Rimpau auf Schlanstedt theilt hierüber in Nr. 285 der agronomischen Zeitung folgendes mit:

Die Aufbewahrung ist zweierlei Art, je nach dem es sich nur um das Konserviren des Eises oder gleichzeitig um die Herstellung eines zu wirthschaftlichen Zwecken dienenden Eishauses handelt, zur Erreichung der ersten Absicht ist folgendermaßen zu verfahren.

Der für die Aufbewahrung des Eises bestimmte Platz muß in der Art planirt werden, daß das etwa unter dem Eise sich findende Wasser abzulaufen vermag. Dann beschüttet man denselben mindestens 5 Zoll hoch mit Braunkohlenasche, worin sich keine Schlacken befinden dürfen, oder mit einem andern schlechten Wärmeleiter. Hierauf macht man sich von werthlosem Holze einen Rost in der Größe des zu formirenden Eisbergs, dessen Giebel gegen Nord und Süd stehen müssen. Die Lage desselben muß eine möglichst gegen Winde und Sonne geschützte sein.

Dann schichtet man das bei möglichst großer Kälte frisch gehauene Eis in einem 10 Fuß breiten, 6 Fuß hohen und beliebig langen Berge, nachdem dasselbe in kleine Stücke zerhauen ist, auf, begießt diesen mit so viel reinem Wasser, als das Eis annehmen will, so daß die ganze Masse sich zu einem großen Eisblocke vereinigt. Hierauf belegt man den Eisberg, nachdem derselbe vollständig durch- und ausgefroren ist, mit einer ganz dünnen Lage langen Roggenstrohes, beschüttet ihn mit einer 1 Fuß dicken Kaffschicht, welche man zunächst mit ungebundenen krummen Gerstenstroh umgiebt, und dann einige Schichten beliebigen Strohes in gebundenem Zustande dermaßen um den ganzen Berg banset, daß ein Eindringen des Regenwassers unbedingt verhütet wird. — Dieser Eisberg bleibt nun so lange unangerührt liegen, bis das Eis bei eintretender heißer Witterung für die Molkerei benutzt werden soll. Dann bricht man denselben in dem Mitternachtsgiebel an, und wird das Eis in einem so festgefrorenen Zustande finden, daß es mit einer starken Axt losgehauen werden muß. Es darf die Hinwegnahme des Eises nur in senkrechten Abschnitten von Nord nach Süd geschehen, und muß nach jedesmaligem Oeffnen des Eisberges, der nördliche Giebel wieder fest mit Kaff und Stroh zugedeckt werden, auf welche Weise bei genügendem Vorrathe sich die Eismasse bis zum Spätherbst hält.

Für die Schlanstedter größere Wirthschaft, woselbst es sich nicht nur um die Aufbewahrung des Eises, sondern zugleich um das Konserviren frischen Fleisches handelt, ist ein Eishaus über der Erde errichtet, welches seinem Zwecke vollständig entspricht. Dasselbe kostet dort, wo die Baumaterialien sehr theuer sind, 270 Thaler exkl. Strohdach. Der Kostenanschlag und die Zeichnung des Eishauses sind der Zeitung beigefügt. S.

---

§ Breslau, 30. September. [Gewerbe-Verein.] Die erste allgemeine Versammlung wurde gestern Abend durch den Vorsitzenden Herrn Drechslermeister Wolter in dem Lokale der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur mit der Anzeige eröffnet, daß die Vereinssitzungen, welche während des Sommers unterblieben waren, im kommenden Wintersemester wieder regelmäßig stattfinden würden. Hierauf berichtete der stellvertretende Schriftführer, Herr Lit. Carlo, über die Tendenz des Vorstandes im verflossenen Sommerhalbjahre. Er wies darauf hin, daß die Thätigkeit des Vereins auf Hebung des gesammten Gewerbestandes, auf Unterstützung des einzelnen Gewerbetreibenden im Kampfe mit der Konkurrenz des In- und Auslandes gerichtet gewesen sei, daß der Verein jedoch gerade unter den Gewerbtreibenden nicht diejenige Theilnahme finde, welche er wohl verdient hätte. Die Sitzungen des Vorstandes wurden statutenmäßig abgehalten, die laufenden Geschäfte, das Kassenwesen, die Korrespondenz mit den Gewerbe-Vereinen in der Provinz besorgt, insbesondere Seitens des Vorstandes ein Augenmerk auf die Londoner Industrie-Ausstellung gerichtet, die Bibliothek geordnet und erweitert. Die Ausbreitung des Vereins wurde in Berathung gezogen, und zu diesem Zwecke die Ergänzung des Vorstandes durch Mitglieder des Präsidiums der vaterländischen Gesellschaft vorgeschlagen. Ferner beschäftigte man sich mit der Begründung eines Fonds für die besten Gewerbe-Erzeugnisse auf den Ausstellungen, so wie mit den Vorkehrungen zu der im künftigen Jahre hierselbst stattfindenden Gewerbe-Ausstellung. Das Stiftungsfest ist in hergebrachter Weise am 6. Juli gefeiert worden, doch reihte sich an dasselbe ein beklagenswerther Vorfall. Bei dem Festmahle brachte Herr Oberforstmeister v. Pannewitz als Direktor des Vereins den ersten Toast auf den König, die Königin und das königliche Haus aus. Einige Tage darauf zeigte er dem Vorstande an, daß er gesehen zu haben glaube, wie mehrere Theilnehmer des Festes, als er jenen Toast ausbrachte, von ihren Sitzen sich nicht erhoben, andere dagegen sich absichtlich niedergelassen hätten; er glaube hierin eine Verletzung der dem Könige schuldigen Ehrfurcht zu sehen und halte es daher mit seiner Stellung als Regierungsbeamter nicht für vereinbar, noch länger dem Vereine anzugehören. Der Vorstand, in der Ueberzeugung, daß dem beregten Vorfall nur ein Mißverständniß oder vielleicht eine Zufälligkeit, keineswegs aber eine beabsichtigte Demonstration zu Grunde liege und den Verlust eines solchen Mitgliedes bedauernd, welcher stets mit dem regsten Eifer dem Vereine sich gewidmet habe, richtete an den Hrn. Ober-Forstmeister v. Pannewitz in einem verbindlichen Schreiben die Bitte, daß er seine Stellung als Direktor fortbehalten möge; hierauf habe Hr. v. Pannewitz erwiedert, daß jener Vorfall schon zur Kenntniß des Hrn. Ober-Präsidenten v. Schleinitz gelangt sei, und er erst dessen Willensäußerung abwarten müsse. Aber noch einen andern Verlust habe dieser Vorfall herbeigeführt. Hr. Präsident, Baron v. Kottwitz, welcher selbst dem Fest nicht beigewohnt hatte, habe nämlich gleichzeitig sein Ausscheiden angezeigt und dies theils durch sein Alter motivirt, theils dadurch, daß dem Vereine jüngere, frischere Kräfte wünschenswerther sein müßten, endlich aber größtentheils durch jenen Vorfall, von welchem ihn Hr. v. Pannewitz in Kenntniß gesetzt habe. Der Vorstand habe alle Schritte gethan, um Hrn. Präs. Baron v. Kottwitz für fernere Beibehaltung seiner Stellung als Direktor des Vereins zu gewinnen. (Schluß folgt.)

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 29. Septbr.) [Eisenbahn-Unfall.] Gestern hat sich auf der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn ein großes Unglück zugetragen. So viel wir darüber bis jetzt haben erkundigen können, ist der Sachverhalt folgender: Der Extrazug hatte gestern gegen 2000 Personen nach Magdeburg befördert, die auf der 6 Uhr Abends erfolgten Rückkehr in 3 Zügen in Distancen von einer Viertelstunde befördert wurden. Der erste Zug blieb in Folge eines Achsenbruches zwischen Magdeburg und Burg auf der Bahn liegen. Während man damit beschäftigt war, das Hinderniß zu beseitigen, kam der zweite Zug heran, dem unglücklicher Weise von den Bahnwärtern kein Zeichen zum Halten gegeben war, weil, wie versichert wird, von diesen das Liegenbleiben des ersten Zuges wegen Finsterniß und schlechten Wetters unbemerkt geblieben war. Der Zugführer des zweiten Zuges bemerkte den auf der Bahn liegenden ersten Zug erst etwa 50 Schritte vorher, und obwohl dessen Geistesgegenwart gerühmt wird, indem er sich bemühte, den Zug anzuhalten, konnte ein Zusammenstoß doch nicht ganz verhindert werden. Etwa 50 Personen des ersten Zuges sollen mehr oder minder beschädigt worden sein; doch sollen die Verletzungen keine lebensgefährlichen, auch keine Arm- und Beinbrüche erfolgt sein. Wir müssen genauere Mittheilungen abwarten und haben diese vorläufigen, auf genauer Erkundigung beruhenden Notizen nur geben wollen, um übertreibenden Gerüchten vorzubeugen. (N.-Z.)

— (London, 26. Sept.) Der unterseeische Telegraph liegt in diesem Augenblick bereits auf dem Grunde des Meeres zwischen Dover und Calais. Gestern wurde die Operation der Drahtlegung bis auf eine kleine Strecke vollendet. Glänzend schönes Wetter und spiegelglatte See — so weit man im Kanal von Spiegelglätte reden kann — begünstigten das Unternehmen. Um 4 Uhr früh kamen die beiden Dampfschiffe, denen das Telegraphentau anvertraut war, von London in Dover an. Das Tau aus Metalldrähten und Gutta Percha befand sich am Bord des „Blazer" dessen Schiffsraum ganz ausgeleert worden war, um für das riesenhafte Ding Platz zu machen. Am Bord des „Blazer" befanden sich Herr Foy, Prof. Jacobi, Herr Brett, Sir S. Carmichael, Herr Campbell und andere bei der Ausführung des Werkes betheiligte Ingenieure. Um 6 Uhr langten die beiden Schiffe vor South Foreland an, wo das eine Ende des Taues ans Land gebracht, und von mehreren Gentlemen provisorisch festgemacht wurde, da es später tief in den Strand gegraben und in den zu errichtenden Wachtthurm geleitet werden soll. Während nun das Gros des Taues auf dem „Blazer" blieb, wurde dieses Dampfschiff vom „Fearleß" ins Schlepptau genommen, der vorausschaufelnd, auf einer durch Bojen bezeichneten Bahn, ungefähr 2 Miles die Stunde zurücklegte. So hatte die Mannschaft am Bord des „Blazer" Zeit, eine Strecke des Taues nach dem andern über das Hintertheil des Schiffes ins Wasser zu senken, wo es durch sein eigenes Gewicht in die Tiefe sank. Auf der tiefsten Stelle dieser Bahn hat der Kanal 180 Fuß Tiefe, auf der seichtesten, nahe der Küste von Foreland, 20—30 Fuß. Am Bord des „Blazer" hatten die Ingenieure eine Masse verschiedener telegraphischer Instrumente, um während der Fahrt mit den Herren in South Foreland zu korrespondiren. Diese Korrespondenz wurde durch den unterseeischen Apparat unterhalten, dessen Ende mit mehreren Batterien in Verbindung gebracht war, und begann unter den Vivas! Huzzas! und Hurrahs! der Mannschaft um 9 Uhr Morgens, 5 englische Meilen von der englischen Küste, mit einer elektrischen Kanonade durch Zünder an den Enden der verschiedenen Drähte in South Foreland. Um 1 Uhr verlor man auf dem englischen Ufer die Schiffe aus dem Gesicht. Das Tau meldete sich um diese Zeit als halbwegs angekommen, und einige Gentlemen fuhren nach Calais hinüber, um die Ankunft der Röhre auf französischem Boden zu begrüßen. Allein der frische Wind, der sich erhob und den See in eine See verwandelte, verzögerte die Operation. Um halb 6 Uhr, als der letzte Train von Dover nach London abging, waren 16 englische Meilen Tau glücklich ins Meer gesenkt. Abends um 10 Uhr endlich kam nach London, durch den unterseeischen und den Dover-Landtelegraphen folgende Post: Der Telegraph ist bis auf eine Entfernung von 3½ englische Meilen von der französischen Küste gelegt, wo der Blazer geankert hat. Die Korrespondenz mit South Foreland durch das unterseeische Tau vollkommen und ununterbrochen. Morgen (Freitag) soll die Drahtlegung und die Befestigung des Taues auf der französischen Küste vollendet werden. Heute weht starker Wind. Wir fürchten, der Blazer könnte gezwungen werden, seinen Ankergrund mit der offenen See zu vertauschen. (H. C.)

— Dieser Tage trug sich im Kristallpallaste eine drollige Anekdote zu. Ein Engländer ging mit einem Freunde aus Frankreich auf und ab, als letzterer die Bemerkung machte, wie er gewiß sei, daß die Taschendiebe nicht sich an ihm vergreifen würden. Sein Freund machte sich darauf den Scherz, während der Franzose in Bewunderung interessanter Gegenstände sich erging, ihm sein seidenes Foulard aus der Tasche zu eskamotiren. Da klopfte ihm ein elegant gekleideter Herr auf die Schulter und ihn bei Seite nehmend, sagte er ihm: „Mein Herr, ich sehe, Sie sind einer der Unsrigen, darum gebe ich Ihnen ihre goldene Dose wieder, die ich Ihnen eben genommen." Der Engländer, ganz verdutzt über das seltsame Geschenk, dankte verlegen, machte sich aber eiligst aus dem Staube, um nicht neue Bekanntschaften ähnlicher Art zu machen.

λ. Ein spanischer Schriftsteller stellt die Frage auf: Warum sind die meisten Dichter arm? — Er antwortet: Weil sie es so wollen. Denn es steht ja in ihrer Gewalt, reich zu sein, wenn sie nur die Gelegenheiten benutzen wollten, die sich ihnen beständig darbieten, nämlich die Schätze ihrer Damen, welche alle außerordentlich reich sind, denn sie haben goldene Haare, Stirnen von geglättetem Silber, Augen von edelm Saphir, Zähne von Elfenbein, Lippen von Korallen, Busen von durchsichtigem Kristall, und ihre Thränen sind flüssige Perlen; wo ihre Füße den Boden berühren, und wäre es auch der härteste und unfruchtbarste, da entsprießen augenblicklich Jasmin und Rosen, in ihrem Athem duften Ambra, Bisam und Weihrauch. Alle diese Dinge sind Zeichen eines großen Reichthums.

— Der Zeitpunkt des Schlusses der Ausstellung ist bestimmt und eilt heran. Eine Korrespondenz der „Deutschen Reichszeitung" macht noch auf eine kleine Abtheilung in dem großen Gebäude aufmerksam, welche selten erwähnt wurde und es doch gar sehr verdiente, gerade von Deutschen besucht zu werden: die Abtheilung der englischen Ausstellung, welche die Modelle derjenigen einzelnen Gegenstände enthält, die bei den in Rücksicht auf Schutz der Gesundheit vorgenommenen Bauten in Anwendung kommen, nämlich Röhren von verbesserter Form für Ableitung der schlechten Luft, des Rauchs, für größere und kleinere Kanäle, besseres Baumaterial (z. B. hohle Backsteine, um die Armen-Wohnungen trockener, wärmer und wohlfeiler zu machen) 2c. 2c. Eben daselbst befindet sich auch der Durchschnitt dreier Zimmer von solchen Wohnungen für die ärmere arbeitende Klasse nach dem jetzt für am zweckentsprechendsten gehaltenen Plan. Dem Ausstellungsgebäude gerade gegenüber finden sich in Wirklichkeit ausgeführt solche Musterwohnungen für vier Familien dieser Klasse. An diesen Verbesserungen des Geschickes der Arbeiter, die vorzugsweise durch den unermüdlichen Eifer des Lords Ashley hervorgerufen worden, nimmt auch Prinz Albert lebhaften und thätigen Antheil, was ebenfalls zu seiner steigenden Beliebtheit beiträgt. Ueberhaupt geschieht jetzt in England, wo die öffentliche Gesundheitspflege früherhin so außerordentlich vernachlässigt war, von Privaten, von Vereinen, von Gemeinden und von der Regierung sehr viel für diesen wichtigen Zweig des Gemeindewohls. Die öffentlichen Wasch- und Badehäuser haben bereits in London eine sehr große Verbreitung gefunden. Die Wichtigkeit des fließenden Wassers in jedem Hause für die Gesundheit ist anerkannt; man wetteifert, auf geeignetste Weise jedes Haus und jedes Stockwerk damit zu versehen. Die Abführung jeder Art von Unrath aus den Häusern in mit Wasser reichlich durchspülte Kanäle (drainago and sewery) nimmt das lebhafteste Interesse in Anspruch, die mannigsten Versuche über die zweckmäßigste Einrichtung sind angestellt worden; eine bestimmte Form solcher Kanäle ist bereits als die unbedingt beste festgestellt. Kaum aber hat man hier und da Hand an entschiedene Durchführung solcher Kanalisirung gelegt, so bereitet sich schon wieder eine gänzliche Umwälzung des bisherigen Systems vor. Man findet es nämlich, und ganz mit Recht, keineswegs den hygienischen Ansprüchen hinreichend entsprechend, in einer Stadt von mehr als 2 Millionen Einwohnern aus jedem Hause auf nächstem Wege durch Kanäle sämmtlichen Unrath der Küche, der Gänge, Abtritte 2c., so wie der Straßen zu entfernen und in die Themse zu leiten. Man ist der Ansicht, um London möglichst gesund zu erhalten, müsse man darnach streben, daß die Themse in ursprünglicher Reinheit die Hauptstadt durchfließe; man forscht daher bereits nach Möglichkeiten und praktischen Plänen, alle solche unterirdische Kanäle nicht mehr in die Themse, sondern mitten ins Land, etwa 10 englische Meilen weit, zu leiten, auf geeignete Weise das Wasser von dem Unrath zu entfernen, diesen auf chemische Weise so zuzubereiten, daß schädliche Ausdünstungen nicht entstehen (wie dies zum Theil jetzt schon in den Poudrette-Fabriken der Fall) und damit zugleich den Vortheil zu erzielen, daß alle diese enorme Menge von Unrath nicht verloren gehe, sondern als Dünger für das Feld nutzbar gemacht werde, wie schon seit Jahrtausenden in China nicht der mindeste Theil von Unrath dem Feldbau entzogen wird. Auch an die Reform der Kirchhöfe geht die Regierung eifrigst. Sie hat jetzt das Recht erhalten, dieselben außerhalb der Stadt zu verlegen. Sie hat abermals Aerzte nach dem Festlande gesandt, um sich von den dortigen Einrichtungen der Kirchhöfe, namentlich von etwaigen Vorkehrungen für Besichtigung der Wohnungen Verstorbener, Kenntniß zu verschaffen.

[3086] Verbindungs-Anzeige.
Unsere am gestrigen Tage stattgehabte eheliche Verbindung zeigen wir hiermit statt jeder besonderen Meldung lieben Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.
Breslau und Maiwaldau, 30. Septbr. 1851.
Hermann Molle.
Karoline Molle, geb. Krause.

[3109] Verbindungs-Anzeige.
(Verspätet.)
Am 22. feierten wir zu Gahlkow bei Greifswald den Tag unserer ehelichen Vebindung; dies beehren wir uns hiermit Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.
Maltsch a. O., den 29. Septbr. 1851.
Karl Töpffer.
Henriette Töpffer, geb. Birkenstädt.

[3115] Entbindungs-Anzeige.
Heute früh 2¾ Uhr wurde meine liebe Frau Ida, geb. Mündel, von einem starken, gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Berlin, den 26. September 1851.
Karl Kauffmann.

[1439] Todes-Anzeige.
Den am 28. v. M. erfolgten Tod unsers geliebten Vaters, des Weinkaufmanns Friedrich Böhm zu Jauer, beehren wir uns seinen vielen Geschäftsfreunden und Bekannten tief betrübt anzuzeigen.
Friedrich und Anna Böhm.

[1430] Todes-Anzeige.
Den am 19. d. M. zu Pleschen erfolgten Tod ihres geliebten Vaters, des Einnehmers Büsche, zeigen tiefbetrübt an:
die hinterbliebenen sechs Kinder.

Theater-Repertoire.
Mittwoch den 1. Oktbr. Erste Vorstellung des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 2ten Male: **„Undine.“** Romantische Zauberoper in 4 Aufzügen, nach Fouqué's Erzählung frei bearbeitet, Musik von Albert Lortzing.
Donnerstag den 2. Okt. Zweite Vorstellong des vierten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: **„Rokoko,** oder: **Die alten Herren.“** Intriguen-Lustspiel in 5 Akten von Heinrich Laube.

Während der drei Monate Oktober, November und Dezember c. findet das vierte diesjährige Abonnement von 70 Vorstellungen statt, zu welchem Bons für je 2 Rthlr. im Werthe von 3 Rthlrn. ausgegeben werden. Diese Bons sind im Theater-Bureau zu haben und für die jedesmalige Tagesvorstellung Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr umzutauschen.

Der Verkauf dieser Bons findet nur bis Sonnabend den 4. Oktober d. J. statt.

[1435] **Im alten Theater.**
Heute den 1. Oktober:
Cyclorama des Mississippi-Flusses.
Anfang 7½ Uhr. Kasseneröffnung 6½ Uhr. Billets sind bei den Herren Bote und Bock bis Abends 6 Uhr zu haben.

Theater in Görlitz.
Donnerstag den 2. Oktober findet die Einweihung des Stadttheaters statt. Eröffnet wird dasselbe mit einem Festspiel. Hierauf „Don Carlos.“ Herr Ludwig Dessoir, königlich preuß. Hofschauspieler, hat aus besonderer Gefälligkeit die Rolle des „Marquis Posa“ übernommen.
Joseph Keller,
Direktor der vereinigten Stadttheater zu Görlitz und Glogau.
[1429]

Schnabel's Institut
für gründliche Erlernung
des Flügelspiels,
am Neumarkt No. 27.
Den 6. October beginnt ein neuer Kursus. Anmeldungen finden täglich von 1—3 Uhr statt.
[3078] **Julius Schnabel.**

[1433] ☞ Bei **Schlesinger,** Kupferschmiedestraße Nr. 31: Dr. Schürmayer, gerichtlich medizinische Klinik 2c. 1846, Ladenpr. 4⅚ Thlr. für 2⅔ Thlr. Joh. v. Müller, sämmtl. Werke, 40 Thl., statt 14 für 6⅔ Thlr. Fülleborn, der Breslauer Erzähler, 10 Jahrgänge in 20 Thln. und 520 Endler'schen Kupfern (selten komplett zu finden) für 10 Thlr. Die Kreiskarten Schlesiens, 50 Stück für 3⅓ Thlr., einzeln à 3 Sgr.

Feuer-Rettungs-Verein.
Die Mitglieder der Rotten 4, 7, 12, 14 haben bis zum 1. Januar den Wachtdienst auf dem Rettungsplatze. **Gebauer.** [1447]

[1451] **Neisse.**
Donnerstag und Freitag
den 2. und 3 Oktbr.
grosses Concert
des Kapellmeister
B. Bilse.

[1387] Die **Aufnahme neuer Schüler** in die **höhere Bürgerschule zum heil. Geist** erfolgt nach der Reihefolge der Anmeldungen und so weit es der Raum zuläßt, Sonnabend den 4. Oktober um 9 Uhr.
Kämp, Rektor.

In Kallenbachs Spielschule
beginnt ein neuer Cursus am 1. Okt. [3091]

[3079] Ein für den Winter gut rentirendes Geschäft ist unter annehmbaren Bedingungen zu acquiriren. Näheres bei Herrn Kaufm. Krüger, Ring Nr. 1.

[1431] **Verpachtung.**
Am 20. Oktober l. J. verpachtet die herrschaftliche Güter-Direktion zu Prauß (Kreis Nimptsch) auf einen Zeitraum von 6 Jahren, die herrschaftliche Brennerei und Brauerei nebst damit verbundenen Ausschanke im Orte Prauß, welches mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Pachtbedingungen bei der gefertigten Güter-Direktion eingesehen oder abschriftlich erhalten werden können. Gräfl. Zicrotin'sche Güter-Direktion.
Prauß, am 24. September 1851

[3080] Ein junger in der Brauerei erfahrener Mann sucht die Pacht einer gut gelegenen Brauerei entweder in Breslau oder auf dem Lande. Anzeigen werden erbeten **franco poste restante Breslau C. T. N.**

[1442] **4 bis 6000 Thlr.** sind gegen pupillarische Sicherheit von einer Vormundschaft sofort zu vergeben. Das Nähere beim
Rechtsanwalt **Fischer,** Ring Nr. 20.

[3116] Vom Lorenzhof bis zur Fechtschule ist ein Paß auf den Namen Abraham Banasch Hiller, Gouvernement Warschau ausgestellt, verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, denselben gegen 1 Rthl. Belohnung bei dem Gastwirth Cassel in der Fechtschule abzugeben.

[1438] **Zahnperlen,**
sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von Dr. Ramçois, Arzt und Geburtshelfer in Paris.
Preis pro Schnure 1 Rtlr.
In Breslau befindet sich die einzige Niederlage bei **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. 21.

☞ **Ein Spezerei-Geschäft,**
hierselbst gut gelegen und mit ansehnlicher Kundschaft, ist wegen Familienverhältnissen zu verkaufen. Nähere Auskunft erfolgt auf briefliche Anfrage unter Adresse **E. H. Nr. 75 poste restante Breslau.** [3099]

[3103] Verschiedene Sophas und Ruhestühle empfiehlt zu den billigsten Preisen:
Karl Seppe,
Tapezirer, Reuschestraße Nr. 24.

[3087] **10 bis 20,000 Thlr.** sind zur ersten Hypothek auf ein hiesiges Grundstück zu vergeben Reuschestraße Nr. 41, 3. Etage.

[3098] Ein gutgehalt. Mahagoni-Flügel neuester Façon steht billig zu verkaufen Herrenstr. 24.

[3083] Im goldnen Löwen, Schweidnitzerstr. Nr. 5, steht ein Waaren-Repositorium nebst Ladentisch zum sofortigen Verkauf bei
J. Ringo.

[3093] Ein gewandter Detaillist, von außerhalb, mit guten Zeugnissen, sucht hier oder außerhalb ein Engagement, und erbittet gefällige Offerten unter Chiffre **G. S. poste restante Breslau.**

[3096] Zwei Handwagen stehen zum Verkauf Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 62.

[3106] **Frische Austern bei Gustav Scholtz.**

[3108] **Natives Austern bei Lange und Comp.**

[591] **Bekanntmachung.**
Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in der, **im Lokal der kleinen Waage, Nr. 3 am Rathhause befindlichen Gewerbesteuer-Kasse vom 1. bis 7. Oktober d. J.,** mit Ausschluß des Sonntags, in den Vormittagsstunden **von 8 bis 12 Uhr die Zinsen** der hiesigen **Bankgerechtigkeiten-Amortisations-Obligationen** für das halbe Jahr vom 1. April bis ultimo September 1851, in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen königlichen Regierung vom 2. Juli 1833, zu Zweidrittheilen baar bezahlt, für den Rückstand von ein und ein halb Prozent aber unverzinsliche Zinsscheine ausgegeben werden sollen. — Dabei werden die Inhaber von mehr als zwei Bankgerechtigkeits-Amortisations-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichniß derselben mit folgenden Rubriken:
a) Nummer der Obligation nach der Reihenfolge,
b) Kapitalsbetrag,
c) Anzahl der Zinstermine,
d) Betrag der Zinsen und zwar:
1) baar, und 2) in unverzinslichen Zinsscheinen zu 1½ pCt.
bei der Zinsen-Erhebung beizubringen, indem nur gegen Ueberreichung solcher gehörig ausgefüllter Verzeichnisse die Zinsenzahlung erfolgen wird.
Die bis zum 8. April d. J., einschließlich nicht erhobenen Zinsen, können erst im nächsten Zinstermine in Empfang genommen werden.
Breslau, den 11. September 1851.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Höhere Töchterschule zu St. Maria Magdalena.
Die Aufnahme neuer Schülerinnen, so weit der Raum es erlaubt, findet statt Montag den 6. Oktober früh 10 Uhr im Schullokale. Breslau, 30. Sept. 1851. Rektor **Gleim.** [1432]

[3094] **Breslauer Handlungsdiener-Ressource.**
Von heute den 1. Oktbr. ab befindet sich das Winterlokal Ring Nr. 32 (Kränzelmarkt-Ecke) in der Restauration des Herrn **C. v. Gerzabeck.** Die musikalischen Vorträge finden jeden Donnerstag regelmäßig statt.
Der Vorstand.

Meine neuen Modelle
für Herbst- und Winter-Mäntel
(in verschiedenen Stoffen bereits copirt)
bieten in diesem Jahre viel Originelles in den Formen und empfehlen sich durch hervortretend neue und ansprechende Garnituren.

Ich werde diesem Geschäftszweige überhaupt von jetzt ab eine noch größere Ausdehnung geben können, indem ich für die gefertigten Gegenstände eine bequemere Räumlichkeit und hinreichende Arbeitskräfte gewonnen habe, wodurch ich jederzeit mit einer befriedigenden Auswahl dienen kann.

Adolf Sachs,
Ohlauer-Straße Nr. 5 und 6, „zur Hoffnung“.
[1445]

[1434] **Eine Partie**
gestreifte Seidenstoffe,
deren reeler Preis 27½ Sgr. die Elle ist, verkaufen zu 15 Sgr. die Elle:
Weisler und Wollheim,
Schweidnitzer- und Junkernstraßen-Ecke Nr. 50.

[3110] **Geschäfts-Eröffnung.**
Einem hohen Adel und verehrten Publikum machen wir die ergebenste Anzeige, daß wir unser
neues Kleidermagazin,
genannt: **„Zur Hoffnung,“**
Albrechtsstraße Nr. 38, der königl. Bank gegenüber,
am heutigen Tage eröffnen. Wir bitten um geneigtes Vertrauen und geben das Versprechen, daß wir es durch dauerhafte und saubere Arbeit zu verdienen suchen werden.
Breslau, den **1. Oktober 1851.**
Die vereinigten Innungs-Schneidermeister „Zur Hoffnung.“

[616] **Bekanntmachung.**
Die Domäne Neukirch, im hiesigen Kreise belegen, soll im Wege des Meistgebots, und zwar in Parzellen von verschiedener Größe, verkauft werden. Zum Verkauf der kleineren Parzellen von resp. 2 Morgen und 30 Morgen mit einem Gesammtflächeninhalt von 420 Morgen 65 □R. ist ein Termin auf

Donnerstag, den 6. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Amtshause zu Neukirch, sowie zum Verkauf des Restgutes mit einem Flächeninhalt von 438 Morgen 62 □R. ein Termin auf

Montag, den 10. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor unserem Kommissarius, Regierungsassessor Heermann, anberaumt worden. Zu diesen Terminen werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Domäne noch bis zu Johanni k. J. verpachtet ist und daß daher die Benutzung, resp. Uebergabe der Grundstücke erst zu dieser Zeit erfolgen kann. Die Ziegelei nebst den dazu gelegten Grundstücken von 30 Morgen bleibt vorläufig von der Veräußerung ausgeschlossen. In den Licitationsterminen werden neue Bieter nach 3 Uhr nicht mehr, und Bieter für das Restgut überhaupt nur gegen sofortige Erlegung einer Kaution von 2000 Thlrn. zugelassen. Die speziellen Licitations- und Veräußerungsbedingungeu, denen eine Beschreibung der Grundstücke in Bezug auf ihre Lage und Bodenverhältnisse beigefügt ist, können übrigens jederzeit in unserer Registratur und auf dem Pachtamte in Neukirch eingesehen werden.

Breslau, den 25. September 1851.
Königliche Regierung.
Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

---

[574] **Bekanntmachung.**
Die nachstehend aufgeführten, im Frankensteiner Kreise zur Ausführung gekommenen Auseinandersetzungssachen:

1) Reallasten-Ablösung von Stadt Frankenstein,
2) " " " Reichenstein,
3) " von Protzan,
4) " " Olbersdorf,
5) " " Heinersdorf,
6) " " Frankenberg,
7) " " Herzogswalde,
8) " " Kunzendorf,
9) " " Peterwitz,
10) " " Raschgrund,
11) " " Schönwalde,

werden zur Ermittelung unbekanuter, zu den Verhandlungen nicht herangezogener Interessenten und Feststellung der Legitimation hiermit öffentlich bekannt gemacht, und es wird allen Denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 24. Oktober d. J.

in dem Parteienzimmer der unterzeichneten Behörde anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Breslau, den 10. September 1851.
Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

---

[620] **Aufgefundener Leichnam.**
Am 11. d. M. ist in der Oder unterhalb der Oberschleuse hierselbst der Leichnam einer unbekannten Mannsperson von circa 50 Jahren, deren Gesichtszüge nicht mehr erkennbar waren, aufgefunden worden. Der Leichnam hatte mittlere Größe, an der rechten Seite des Kopfes, der im Uebrigen ganz kahl war, befanden sich einige dunkelfarbene Haare.

Derselbe war bekleidet mit einem dunkelfarbigen Tuchburnus, einem braun und roth gestreiften Zeugrocke, schwarzen Tuchbeinkleidern, kalbledernen Halbstiefeln, einem bunten wollenen Shawl, leinenem Hemde und dergleichen Unterbeinkleidern.

Alle diejenigen, welche über die Person und Todesart das denati Auskunft zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, dieselbe dem unterzeichneten Gerichte nach dem Verhörzimmer Nr. 13 unverweilt zugehen zu lassen.

Breslau, den 20. September 1851.
Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung für Strafsachen.

---

[494] **Oeffentliche Bekanntmachung.**
Der angeblich bei der Versendung mit der Post von Karlsruhe im Großherzogthum Baden nach Berlin verloren gegangene, von Joseph Salomon in Frankfurt a. O. den 25. Februar 1849 auf M. B. Cohn in Breslau gezogene, von diesem angenommene, 4 Monate nach dem Tage der Ausstellung an die Ordre der Gebrüder Wolff zahlbare, von diesen in blanco an M. Dungs, von diesem am 28. April 1849 an J. A. Beuckiser in Pforzheim, von diesem am 3. Mai 1849 an Nathan Wolff daselbst und von letzterem den 8. Mai 1849 an S. Herrmann Söhne in Karlsruhe im Großherzogthum Baden girirte Prima-Wechsel über 82 Rtl. 10 Sgr. preuß. Courant wird hierdurch aufgeboten und der unbekannte Inhaber desselben aufgefordert, binnen 3 Monaten diesen Wechsel uns vorzulegen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Breslau, den 12. Juli 1851.
Königl. Stadt-Gericht. I. Abtheilung

---

[625] **Bekanntmachung.**
Die königliche Verwaltungs-Behörde der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn beabsichtigt auf dem Grundstücke des Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnhofes eine Dampfmaschine aufzustellen und die bisherige Lackirer- und Sattler-Werkstatt in eine Kupferschmiede umzuändern.

Dieses Vorhaben wird auf Anweisung der königlichen Regierung vom 9ten d. M. und in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzumelden.

Breslau, den 22. September 1851.
Königliches Polizei-Präsidium.
v. Kehler.

---

[626] **Bekanntmachung.**
Es wird nach der Anzeige des königlichen Baumeisters Klindt beabsichtigt auf dem Grundstücke des hiesigen neuen Stadtgerichts vor dem Schweidnitzer Thore eine Dampfküche zur Bereitung der Speisen für die Gefangenen zu erbauen und sollen in derselben zu diesem Behufe zwei Dampfkessel aufgestellt werden.

Dieses Vorhaben wird auf Anweisung der königlichen Regierung vom 23. d. Mts. und in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzumelden.

Breslau, den 27. September 1851.
Königliches Polizei-Präsidium.
v. Kehler.

---

[617] Folgende bezeichnete Kassen-Anweisungen und Banknoten, als:
2 Stück Banknoten à 100 Thlr.: Lit. A. Nr. 1212, 27,088.
28 Stück Banknoten à 50 Thlr.: Lit. A. Nr. 5943, 8384, 9864, 10,059, 11,762, 12,307, 21,188, 21,460, 28,121, 32,036, 34,902, 37,000, 42,238, 46,089, 54,271, 56,747, 62,777, 65,598, 67,128, 76,016, 87,313, 89,103, 99,988, 103,400, 105,549, 113,436, 121,802, 128,484.
9 Stück Banknoten à 25 Thlr.: Lit. A. Nr. 18,894, 55,505, 131,265, 172,319. 208,442, 249,067, 305,985. 315,016, 315,892,
3 Kassenanweisungen à 50 Thlr. Lit. A. Nr. 13,567. Lit. B. Nr. 22,367. Lit. D. Nr. 4641
sind aus der Kasse des unterzeichneten Haupt-Steueramtes in der verwichenen Nacht gestohlen worden, was Behufs deren Anhaltung bei etwaiger Präsentation hiermit bekannt gemacht wird. Liegnitz, den 27. September 1851.
Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

[622] **Proclama.**
Johann Leopold Schober in Waltersdorf, hiesigen Kreises geboren, Sohn erster Ehe des im Jahr 1825 zu Reuthau verstorbenen Müllermeisters Balthasar Leopold Schober, welcher bis zum Jahr 1797 als Trompeter beim Dragoner-Regiment von Schmettau, später in österreichischen und hannoverschen Diensten gestanden, und im Jahr 1814 in Plymouth gewesen sein soll, und dessen Vermögen in 183 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. besteht, oder dessen etwaige Erben, werden hiermit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten, spätestens aber am

8. Juli 1852 Vormitt. 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Kreis-Richter von Prittwitz im hiesigen Gerichtslokale von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen an seine sich legitimirenden hiesigen nächsten Verwandten und Erben ausgeantwortet werden wird.

Sprottau, den 27. Juni 1851.
Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilnng.
von Reder.

---

[621] **Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf.**
Das Johann Gottlieb Edler'sche Restbauergut Nr. 19 zu Kreischau, gerichtlich auf 972 Rtl. 8 Sgr. 2 Pf. taxirt, soll

am 14. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Steinau, den 7. August 1851.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Exerzierplatz und Wallstraße Nr. 8 ist von Michaelis ab die Bel-Etage zu vermiethen nebst Stallung und Benutzung des Gartens. Näheres daselbst hohes par terre. [3102]

Grösstes
bekanntlich vollständigstes
MUSIKALIEN-LEIH-INSTITUT.
Billigstes und vortheilhaftestes
NOTEN-ABONNEMENT,
(für Hiesige, und für Auswärtige in der Provinz Schlesien und dem Grossherzogthum Posen,)
der königl. Hof-Musikhandlung
E. BOTE & G. BOCK.
in Breslau, Schweidnitzer-Strasse Nr. 8.

Man zahlt 12 Rthl. und benutzt **ein Jahr** lang unser Leih-Institut, hat stets **circa 20 Notenhefte** in Händen, welche bei uns **jederzeit** gegen andere **umgetauscht** werden können. Ausserdem aber ist jeder Abonnent **berechtigt**

= für volle 12 Rthl. Musikalien =

als Eigenthum zurückzubehalten oder zu fordern. Will man **einige 40 Notenhefte** fortwährend in Händen haben, so pränumerirt man **jährlich** mit 15 Rthl., und behält für **diesen vollen Betrag** (also für 15 Rtl.) Musikalien **eigenthümlich** zurück.

ED. BOTE & G. BOCK,

(G. Bock,) Hof-Musikhändler Sr. Maj. des Königs und Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Albrecht von Preussen.
[1441]

[1330] **Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.**

Nach dem die in der General-Versammlung vom 26. Mai d. J. erwählte Kommission der Aktionäre, in Gemäßheit des ihr zur Erledigung der über die Verhältnisse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft obwaltenden Differenzen mit dem Staate ertheilten Auftrages, folgende Propositionen gemacht hat:

1) Abtretung des Gesellschafts-Vermögens mit allen Aktivis und Passivis an den Staat gegen Gewährung eines Zinssatzes von vier Prozent für die Stamm-Aktien und eventuell Auflösung der Gesellschaft;
2) Ergänzung des Statuts durch zusätzliche Bestimmungen zu § 14 desselben für den Fall der Fortdauer der Bahn- und Betriebs-Verwaltung durch den Staat;
3) Aufhebung des Beschlusses der außerordentlichen General-Versammlung vom 21. Dezember 1849, betreffend die Anstellung der gegen den Fiskus erhobenen Klage und Zurücknahme der letzteren;

haben wir, die königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, uns, unbeschadet der beiderseitigen Rechtsverhältnisse, dahin geeinigt, **eine außerordentliche General-Versammlung der Aktionaire der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft** auf:

Donnerstag den 16. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr,
im Empfangsgebäude des hiesigen Bahnhofes,

hiermit gemeinschaftlich zusammen zu berufen, um den Aktionären jene Propositionen zur Beschlußnahme vorzulegen.

Nach § 42 des Gesellschafts-Statuts sind nur diejenigen Aktionäre der General-Versammlung beizuwohnen und darin die Rechte der Aktionäre auszuüben befugt, welche spätestens am 8. Oktober d., als dem achten Tage vor der Versammlung, ihre Aktien bei der Hauptkasse der Gesellschaft auf dem hiesigen Bahnhofe oder sonst auf eine als genügend anzuerkennende Weise niederlegen und dadurch die Zahl der Stimmen, zu denen sie berechtigt sind, nachweisen. Hierüber empfangen dieselben eine Bescheinigung, welche zugleich als Einlaßkarte in die Versammlung dient und gegen deren Rückgabe die deponirten Aktien in den nächsten Tagen und spätestens innerhalb 4 Wochen nach der General-Versammlung wieder in Empfang zu nehmen sind.

Es steht jedoch den Aktionären auch frei, ihre Aktien spätestens am 8. Oktober d., als dem achten Tage vor der General-Versammlung, sowohl bei der Hauptkasse auf dem hiesigen Bahnhofe, als auch in Breslau bei der Billet-Kasse auf dem dortigen Bahnhofe der Gesellschaft nur anzumelden und vorzuzeigen, die Aktien aber in ihrem Besitz zu behalten. Dieselben empfangen in diesem Falle über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung, die gleichfalls als Einlaßkarte in die Versammlung dient, sie sind aber verpflichtet, **außer dieser Bescheinigung auch die Aktien selbst beim Eintritt in die General-Versammlung dem hierzu bestimmten Beamten vorzuzeigen,** welcher dieselben mit den Nummern des bei der Anmeldung aufzunehmenden Verzeichnisses zu vergleichen hat.

Die Inhaber von Prioritäts-Aktien (nicht Prioritäts-Obligationen) der Gesellschaft sind unter Einhaltung vorstehender Bedingungen ebenfalls berechtigt, der General-Versammlung beizuwohnen, ohne jedoch stimmfähig zu sein.

Berlin, den 22. September 1851.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

[3105] Ohlauerstraße Nr. 35 ist ein gut möblirtes Zimmer zu vermiethen.

[3095] Bürgerwerder Nr. 11 sind zu vermiethen und bald zu beziehen 2 Quartiere, eins von 3 Stuben, eins von 2 Stuben, Alkove nebst Zubehör.

3112] Riemerzeile Nr. 23 ist der dritte Stock an ruhige Miether für 90 Rthl. zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen.

[3082] Nikolaistraße Nr. 73, im zweiten Viertel vom Ringe, werden Glace-Handschuh billig und schön gewaschen.

[324]

Bekanntmachung.

In der in Gemäßheit der §§ 57 und 58 der allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1619) stattgehabten neunten Verloosung von Pfandbriefen Litt. B. sind folgende 4 pCnt. Zinsen tragende Apoints über einen Gesammtbetrag von 75,600 Thaler vorschriftsmäßig gezogen worden, und zwar:

à 1000 Thaler.

Nr.	195	auf	Carolath.
=	366	=	Schlaube.
=	389	=	Kuttlau.
=	415	=	desgl.
=	568	=	Lossen.
=	595	=	Czeppelwitz.
=	810	=	Siemianowitz ꝛc.
=	40,066	=	Albersdorf.
=	40,099	=	Massel.
=	40,261	=	Schützendorf.
=	40,286	=	Nassadel.
=	40,301	=	Nieder-Stradam.
=	40,387	=	Groß-Stein ꝛc.
=	40,501	=	Tost und Peiskretscham.
=	40,581	=	desgl.
=	40,650	=	Groß-Krutschen.
=	40,706	=	Fürstenstein ꝛc.
=	40,804	=	Neuschloß.
=	40,932	=	Myslowitz.
=	40,939	=	desgl.
=	40,965	=	Dometzko.
=	41,038	=	Labandt.
=	41,188	=	Ratibor.
=	41,227	=	desgl.
=	41,236	=	desgl.

à 500 Thaler.

Nr.	1066	auf	Nauke.
=	1187	=	Ratibor.
=	1204	=	desgl.
=	1431	=	Carolath.
=	1537	=	Schwieben.
=	1588	=	Albendorf.
=	1619	=	desgl.
=	1736	=	Schlaube.
=	2679	=	Siemianowitz ꝛc.
=	43,011	=	Krzischkowitz.
=	43,091	=	Rudnik.
=	43,175	=	Koselwitz.
=	43,234	=	Groß-Lagiewnik.
=	43,247	=	Gaschowitz.
=	43,264	=	Deutsch-Würbitz.
=	43,272	=	Wittendorf II. Antheils.
=	43,410	=	Buchelsdorf.
=	43,412	=	Polnisch-Leipe.
=	43,436	=	Jacobsdorf.
=	43,682	=	Nieder-Stradam.
=	43,857	=	Groß-Stein ꝛc.
=	43,950	=	Tost und Peiskretscham.
=	43,955	=	desgl.
=	44,002	=	desgl.
=	44,109	=	desgl.
=	44,137	=	desgl.
=	44,187	=	desgl.
=	44,223	=	desgl.
=	44,291	=	Fürstenstein ꝛc.
=	44,366	=	desgl.
=	44,480	=	Klein-Tinz ꝛc.
=	44,510	=	Neuschloß.
=	44,607	=	desgl.
=	44,653	=	Myslowitz ꝛc.
=	44,705	=	desgl.
=	44,814	=	Miechowitz.
=	44,980	=	Leschnitz ꝛc.
=	44,992	=	desgl.
=	45,015	=	Rostersdorf.
=	45,103	=	Polnisch-Krawarn ꝛc.
=	45,128	=	Ratibor.
=	45,233	=	desgl.
=	45,292	=	Dittmannsdorf.
=	45,327	=	Bankwitz.
=	45,553	=	Slawikau.
=	45,572	=	Schottwitz.

à 200 Thaler.

Nr.	3034	auf	Lubie.
=	3048	=	Kottwitz.
=	3070	=	Rettkau.
Nr.	3085	auf	Nauke.
=	3096	=	Deutsch-Krawarn ꝛc.
=	3271	=	Ratibor.
=	3277	=	desgl.
=	3454	=	Saabor.
=	3816	=	Carolath.
=	3973	=	Schwieben.
=	3984	=	Ruschinowitz.
=	3992	=	desgl.
=	4487	=	Mallmitz.
=	4592	=	Gorkau.
=	4595	=	desgl.
=	4600	=	desgl.
=	4676	=	Koschentin ꝛc.
=	4681	=	desgl.
=	4741	=	Nieder-Radoschau.
=	4783	=	Matzdorf.
=	4848	=	Poßnitz und Krug.
=	4888	=	Lossen.
=	4962	=	desgl.
=	5042	=	Czeppelwitz.
=	15,038	=	Siemianowitz ꝛc.
=	15,063	=	desgl.
=	15,111	=	desgl.
=	15,228	=	desgl.
=	15,434	=	desgl.
=	49,029	=	Bonoschau.
=	49,075	=	Schönfeld.
=	49,209	=	Nauße.
=	49,231	=	Albersdorf.
=	49,246	=	desgl.
=	49,306	=	Koselwitz.
=	49,359	=	Klein-Gorzitz ꝛc.
=	49,363	=	desgl.
=	49,379	=	Ober- u. Nieder-Gesäß.
=	49,431	=	Gaschowitz.
=	49,439	=	Deutsch-Würbitz.
=	49,473	=	Wittendorf II. Antheils.
=	49,556	=	Dambrau.
=	49,563	=	desgl.
=	49,608	=	desgl.
=	49,639	=	Lohnau ꝛc.
=	49,827	=	Raudnitz.
=	49,924	=	Nassadel.
=	49,969	=	Nd.-Buchwald u. Barge.
=	50,052	=	Pogarell u. Altzenau.
=	50,053	=	desgl.
=	50,192	=	Puschine.
=	50,453	=	Groß-Stein ꝛc.
=	50,587	=	Tost u. Peiskretscham.
=	50,601	=	desgl.
=	50,619	=	desgl.
=	50,690	=	desgl.
=	50,704	=	desgl.
=	50,728	=	Groß-Krutschen.
=	50,769	=	Fürstenstein ꝛc.
=	50,797	=	desgl.
=	50,923	=	Zobten.
=	51,124	=	Neuschloß.
=	51,329	=	Myslowitz.
=	51,354	=	desgl.
=	51,700	=	Labandt.
=	51,722	=	desgl.
=	51,802	=	desgl.
=	51,891	=	Leschnitz ꝛc.
=	51,898	=	desgl.
=	51,948	=	Rostersdorf.
=	51,981	=	Polnisch-Krawarn ꝛc.
=	52,003	=	desgl.
=	52,112	=	Ratibor.
=	52,190	=	desgl.
=	52,193	=	desgl.
=	52,267	=	desgl.
=	52,626	=	Gardawitz.
=	52,681	=	Ober-Lichtenau.
=	52,690	=	desgl.
=	52,739	=	Schottwitz.

à 100 Thaler.

Nr.	5692	auf	Deutsch-Krawarn ꝛc.
=	5693	=	desgl.
=	6407	=	Saabor.
=	6444	=	Ottendorf.
=	6828	=	Paschkerwitz.
=	6955	=	Ruschinowitz ꝛc.
=	6987	=	Glinitz-Zborowsky.
=	7045	=	Albendorf ꝛc.
=	7061	=	desgl.
=	7090	=	desgl.
=	7163	=	desgl.
=	7266	=	desgl.
=	7310	=	desgl.
=	7324	=	Deutsch-Kessel.
=	7551	=	Schlaube.
=	7687	=	Rostersdorf.
=	7845	=	Mallmitz.
=	7915	=	desgl.
=	7973	=	desgl.
=	8017	=	Groß-Deutschen.
=	8109	=	Koschentin ꝛc.
=	8379	=	Matzdorf.
=	8440	=	Wettschütz.
=	8538	=	Poßnitz und Krug.
=	8542	=	desgl.
=	8580	=	Pniow.
=	8621	=	Lossen.
=	8657	=	desgl.
=	8685	=	desgl.
=	8730	=	desgl.
=	8800	=	Niewodnik.
=	8888	=	Czeppelwitz.
=	10,395	=	Siemianowitz.
=	10,418	=	desgl.
=	10,457	=	desgl.
=	17,012	=	desgl.
=	17,101	=	desgl.
=	17,132	=	desgl.
=	17,187	=	desgl.
=	17,334	=	desgl.
=	17,388	=	desgl.
=	17,431	=	desgl.
=	17,494	=	desgl.
=	17,618	=	desgl.
=	61,141	=	Schönfeld.
=	61,320	=	Albersdorf.
=	61,330	=	desgl.
=	61,452	=	Koselwitz.
=	61,511	=	Klein-Gorzitz ꝛc.
=	61,530	=	Ober- u. Nieder-Gesäß.
=	61,541	=	desgl.
=	61,570	=	Groß-Lagiewnik.
=	61,827	=	Dambrau ꝛc.
=	61,880	=	Klein-Ellguth.
=	62,079	=	Wangern.
=	62,172	=	Schützendorf.
=	62,173	=	desgl.
=	62,235	=	Wieschegrade.
=	62,257	=	Nassadel.
=	62,504	=	Nieder-Stradam.
=	62,536	=	Puschine.
=	62,574	=	desgl.
=	62,625	=	Groß-Krutschen.
=	62,682	=	Schonowitz.
=	62,685	=	desgl.
=	62,761	=	Groß-Stein ꝛc.
=	62,873	=	desgl.
=	63,010	=	Tost und Peiskretscham.
=	63,042	=	desgl.
=	63,131	=	desgl.
=	63,163	=	desgl.
=	63,171	=	desgl.
=	63,181	=	desgl.
=	63,388	=	Fürstenstein ꝛc.
=	63,460	=	desgl.
=	63,687	=	Cziasna ꝛc.
Nr.	63,691	auf	Cziasna ꝛc.
=	63,743	=	desgl.
=	63,751	=	desgl.
=	63,832	=	Neuschloß.
=	63,924	=	desgl.
=	63,979	=	desgl.
=	63,988	=	desgl.
=	64,026	=	Myslowitz ꝛc.
=	64,170	=	desgl.
=	64,292	=	Miechowitz.
=	64,677	=	Leschnitz ꝛc.
=	64,755	=	Rostersdorf.
=	64,774	=	Polnisch-Krawarn ꝛc.
=	64,788	=	desgl.
=	64,823	=	desgl.
=	64,986	=	Ratibor.
=	65,005	=	desgl.
=	65,050	=	desgl.
=	65,054	=	desgl.
=	65,181	=	Frohnau.
=	65,218	=	Bankwitz ꝛc.
=	65,323	=	Ober- u. Ndr.-Wabnitz.
=	65,711	=	Schottwitz.
=	65,717	=	desgl.

à 50 Thaler.

Nr.	10,542	auf	Dobrau.
=	10,790	=	Rettkau.
=	11,045	=	Lissa.
=	11,191	=	Bojadel und Kern.
=	11,245	=	desgl.
=	11,530	=	Schlaube.
=	11,625	=	Koschentin ꝛc.
=	11,670	=	Matzdorf.
=	11,674	=	Wrzosa.
=	11,680	=	Baumgarten.
=	11,686	=	Poßnitz und Krug.
=	79,051	=	Rudnik.
=	79,111	=	Groß-Lagiewnik.
=	79,216	=	Groß-Krutschen.
=	79,258	=	Tost und Peiskretscham.
=	79,311	=	Myslowitz ꝛc.

à 25 Thaler.

Nr.	20,535	auf	Dobrau.
=	20,769	=	Lubie.
=	20,854	=	Dombrowka.
=	20,910	=	Kottwitz.
=	20,915	=	desgl.
=	21,136	=	Nauke.
=	21,283	=	Deutsch-Krawarn ꝛc.
=	21,940	=	Bojadel und Kern.
=	22,150	=	Ratibor.
=	22,186	=	desgl.
=	22,193	=	desgl.
=	22,195	=	desgl.
=	22,504	=	Schlaube.
=	22,506	=	desgl.
=	22,597	=	Mallmitz.
=	22,768	=	Baumgarten.
=	22,850	=	Czeppelwitz.
=	82,072	=	Rausse.
=	82,150	=	Buchelsdorf.
=	82,183	=	Nd.-Buchwald u. Barge.
=	82,209	=	Groß-Stein ꝛc.
=	82,279	=	Klein-Krauschen.
=	82,281	=	Zobten.
=	82,291	=	Mittel-Seichwitz.
=	82,322	=	Miechowitz.
=	82,333	=	Labandt.
=	82,339	=	Schammerwitz ꝛc.
=	82,371	=	Mönau ꝛc.
=	82,374	=	desgl.
=	82,420	=	desgl.
=	82,432	=	desgl.
=	82,490	=	Grunwitz.

Diese Pfandbriefe werden daher hierdurch ihren Inhabern mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerths derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe

vom 2. Januar 1852 ab

bei der königlichen Kredit-Instituts-Kasse (Albrechtsstraße Nr. 16 hierselbst) erfolgen wird, und daß mit diesem Tage nach § 59 der allegirten Verordnung die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe Lit. B. aufhört.

Die Inhaber derselben haben demgemäß bei der Präsentation Behufs der Empfangnahme des Kapitals die Coupons Ser. IV. Nr. 3 bis 10 über die Zinsen vom 1. Januar 1852 bis Ende Dezember 1855 mit abzuliefern, widrigenfalls deren Beträge bei der Auszahlung des Kapitals davon in Abzug gebracht werden müssen.

Breslau, den 24. Juni 1851.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Frhr. v. Gaffron.

Dritte Beilage zu № 272 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 1. Oktober 1851.

Neues Abonnement auf den Kladderadatsch zum 1. Oktober 1851

bei allen königl. Postämtern des In- und Auslandes, sowie bei allen Buchhandlungen Deutschlands mit 17½ Sgr. pro Quartal von 13 Nummern.



Neue Anleihe!

Völker Germaniens! Stämme Teuts! Hermann des Cheruskers selge Erben und Compagnie!

Hört Ihr den Sturm von **Norden** weh'n? — Fühlt Ihr der Lüfte eis'gen Druck? — Ein kalter Geist geht durch die Welt, und noch fehlt es sämmtlichen Angstarbeitern der unterzeichneten Firma an passender Winterbekleidung, — an erhitzenden Nahrungsstoffen.

Der Strom der Reaktion hat unsere Witze und Karrikaturen überschwemmt, fast hülflos stehen wir am Ufer des nackten Blödsinn's — und **wer** versichert uns gegen den **Brand** des **Jahres 1852??!!!**

In der Reihe der Maßregeln, die wir daher zur Herstellung unserer Zukunft ergreifen müssen, haben wir uns zunächst

zur Aufnahme einer 17½ Silbergroschigen Anleihe

bei jedem der

Vierzig Millionen Einwohner Deutschlands

entschlossen und berechtigt geglaubt. — Die **Subskription** beginnt am 30. Septbr. a. c. und wird in der Ewigkeit 8 Uhr Abend unnachsichtlich geschlossen.

Niemand entschuldige sich daher mit Unkenntniß.

Das **Wechselhaus M. A. v. Rothschild** nimmt **keine** Bestellungen auf den Kladderadatsch an, — braucht es auch nicht!

Bildung ist Brod! sagte vor Kurzem ein großer Denker!

Kladderadatsch ist Kuchen!! sagen wir!

Mitbürger! Wählet!

Die Verlagshandlung **A. Hoffmann und Comp. in Berlin.**



Musikalien-Leih-Institut

der

Buch- und Musikalien-Handlung

von Julius Hainauer in Breslau,

Nr. 52. Schweidnitzer-Strasse Nr. 52.

Abonnements für Auswärtige und Einheimische zu gleichen und den billigsten Bedingungen, und zwar:

I. Mit Prämie.

Man zahlt für 12, 6 oder 3 Monate, 12, 6 oder 3 Rtl. und hat das Recht, für den vollen Betrag des Abonnements Musikalien nach eigener Auswahl zu entnehmen.

II. Ohne Prämie.

Man zahlt für 12, 6 oder 3 Monate, 6, 3 oder 1½ Rtl. Abonnements für einen Monat richten sich nach dem Quantum der entliehenen Piecen.

Alle von andern Handlungen nur irgend gebotenen Vortheile werden ebenfalls gewährt und den auswärtigen Abonnenten noch besonders günstige Bedingungen gestellt. [1444]

[3088] **Mit 5 bis 6000 Thlr.**

wird zu einem lukrativen Geschäft ein Theilnehmer gesucht. Da das Kapital selbst auf einem hiesigen Grundstück **hypothekarisch, pupillarsicher** eingetragen und mit 5 Prozent verzinst wird, auch eine persönliche Thätigkeit beim Geschäft nicht erforderlich ist, so dürfte diese Offerte **selbst für Damen** ganz annehmbar sein. Näheres unter A. B. C. franco poste restante Breslau.

[3089] **Sächsischer Champagner.**

Einem geehrten Publikum empfehle ich diesen schönen Mousseux à Bout. 25 und 30 Sgr. hiermit ergebenst. Die sorgfältige Bearbeitung und äußere Ausstattung macht denselben dem echten ganz gleich, er knallt, schäumt und bekommt auch gut. **F. Liebold,** Ohlauerstraße 35.

[3077] **Ein Landwirth,**

22½ Jahr alt, militärfrei und kautionsfähig, der über seine bisherige Laufbahn vorzügliche Zeugnisse und Empfehlungen aufzuweisen und in den Zweigen seines Faches seit 6 Jahren praktisch und theoretisch sich gebildet hat, sucht zu Termin Weihnachten unter bescheidenen Ansprüchen eine andere Stellung. Auf gefällige Anfragen wird Herr Rittergutsbesitzer Schöpfer auf Höfendorf bei Reichenbach die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen.

Eröffnung

des neuerbauten und vollständig dekorirten großen

Concert-Saales im Liebich'schen Lokale

Sonnabend den 4. Oktober.

Da im Laufe dieser Woche sämmtliche Dekorationen sowie die Aufstellung der Gewächse im neuerbauten großen Concert-Saale vollendet werden, beabsichtige ich denselben durch einen **Subskriptions-Ball, Sonnabend den 4. Oktober,** einzuweihen, wozu ich hiermit ergebenst einlade.

Die **Subskriptions-Listen** werden durch Lohndiener den geehrten Herrschaften zur gefälligen Einzeichnung und Empfangnahme der Billets von heute ab vorgelegt und Freitag Abend geschlossen.

Entree für Herren 1 Thl., für Damen 20 Sgr., in den Logen der Platz 15 Sgr.

Die Musik wird von dem Musikchore des königl. 19. Infanterie-Regiments ausgeführt; die Tanz-Ordnung vom Balletmeister Herrn Hasenhut geleitet.

Der Saal ist außerdem mit Blumenguirlanden festlich geschmückt.

[1449] **A. Kutzner.**

Liebichs Lokal.

Freitag den 3. Okt. 1. Abonnements-Concert von der Kapelle des 19. Regiments. Anfang 4 Uhr, Ende 9 Uhr. Billets zu 30 Concerten pro Person 1 Thlr. 15 Sgr. sind fortwährend in den Musikalien-Handlungen der HH. Bote und Bock und E. Scheffler zu haben. Für Nichtabonnenten die Person 2½ Sgr.

[1450] **Das Musikchor.**

[3114] **Fürstensgarten.**

Heute Mittwoch: **großes Konzert.**

Wohlzuthun und mitzutheilen,
Heißt der Liebe in Christo dienen!

[1440] Mit der Hinweisung auf diese christliche Wahrheit, setzen wir unterzeichneten Vereins-Mitglieder abermals **Bezirks-Listen zur Einsammlung der wohlthätigen Spenden** in Umlauf, welche die geliebten Mitbürger uns schon seit vielen Jahren für unsere Zwecke anvertrauten.

Indem wir demnach auch für diesen Winter um ein reich ausfallendes Vertrauen zu unsern Bestrebungen bitten, bemerken wir zugleich:

daß unsere verschiedenen Bezirks-Listen an der Unterschrift einer der hier vor der Bezirks-Nr. genannten Damen, mit der des Rechnungsführers, wie an dem Vereins-Siegel kenntlich sind.

Breslau, den 1. Oktober 1851.

Der Frauen-Verein zur Speisung und Bekleidung hülfsbedürftiger Armen.

Heinke I. Weigelt II. v. Hülsen III. v. Wostrowsky IV. Förster V. Regner VI. Weitz VII. v. Arenstorff VIII. Windmüller IX. Kopisch X. Titze. Galetzke. Du-Port. Heinike. Bloch.
v. Hülsen, Rechnungsführer.

[3101] **Anzeige für Damen.**

Alle Sorten Visites, Mantillen, Bournusse, Mäntel, Kleider und Oberröcke werden auf das Modernste, Sauberste zu möglichst billigsten Preise am Rathhause Nr. 27, 3 Stiegen angefertigt.

Für Auswanderer!

Nach der deutschen Kolonie [1437]

Dona Francisca,

in der Provinz **Sta. Catharina** in **Südbrasilien,**

welche den deutschen Auswanderern, besonders denen, welche Landwirthschaft betreiben wollen, bestens zu empfehlen ist (vergl. Nr. 92, 93 und 94 der Allgem. Auswanderungs-Ztg.) wird am **1. Oktober** durch die Herren **C. M. Schröder u. Comp.** wieder ein gutes, bequem eingerichtetes Schiff expedirt werden.

Nähere Auskunft wird ertheilt und Anmeldungen werden angenommen durch

das Büreau des Kolonisations-Vereins von 1849 in Hamburg,
Katharinenstraße 32.

[1436] Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in **Breslau** ist soeben erschienen und in allen Buch- und Musikalien-Handlungen zu haben:

Echo.

Eine Liedergabe für Gesang mit Begleitung des Pianoforte.

In 4 Lieferungen. 1. Heft. Nr. 1—3. 4. Velinp. pro Heft 15 Sgr.

Nr. 1. **Mazzucato, A.,** Der Lombarde an sein Kind. Gedicht von Ida von Düringsfeld.
Nr. 2. **Vogeler, Valeria,** Laß mich Schweigen. Gedicht von Ida v. Düringsfeld.
Nr. 3. **Fischer, O.,** Vom Scheiden. Gedicht von Johannes Kern.

Vorliegendes mit Typendruck sehr elegant ausgestattetes Werk, das komplet ein sehr gefälliges Album bilden wird, eignet sich als passendes Geschenk für Damen und wird allen Denen willkommen sein, die ein schönes frisches Lied lieben.

[624] **Bekanntmachung.**

Die von dem königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 18. Septbr. 1844 auf das im Falkenberger Kreise gelegene Gut Golschwitz ausgefertigten 3½prozentigen Pfandbriefe Littr. B. sind von dem Besitzer des verpfändeten Gutes aufgekündigt worden, und es sollen die Apoints:

Nr. 23880 bis incl. Nr. 23889 à 1000 Thlr.
" 24972 bis incl. Nr. 24991 à 500 Thlr.
" 16206 bis incl. Nr. 16245 à 200 Thlr.
" 17965 bis incl. Nr. 18024 à 100 Thlr.
" 12210 bis incl. Nr. 12214 à 50 Thlr.

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§ 50, 51 und 52 der Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit Koupons Ser. IV. Nr. 3 bis 10 über die Zinsen vom 1. Januar k. J. ab, bei der königlichen Kredit-Instituts-Kasse (Albrechtsstraße Nr. 16 hierselbst) zu präsentiren und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Sollte die Präsentation nicht bis spätestens den 1. Januar 1856 erfolgen, so haben die Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe zu gewärtigen, daß sie mit ihrem Rechte auf die im Pfandbriefe ausgedrückte Spezial-Hypothek werden präkludirt, der Pfandbrief in Ansehung der Spezial-Hypothek für vernichtet erklärt, in unserem Register und im Hypothekenbuche werde gelöscht, und sie mit ihren Ansprüchen an den in unserem Gewahrsam befindlichen zum Umtausch bestimmten Pfandbrief B. werden verwiesen werden.

Breslau, den 27. September 1851.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien. Fr. v. Gaffron.

Direkter Güter-Verkehr zwischen Berlin, Magdeburg, Leipzig und Frankfurt a. M.

Das Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß von den unterzeichneten Direktionen die Einrichtung eines direkten Verkehrs der **Normalfracht** und der Eilgüter zwischen den obengenannten Städten **vom 1. Oktober d. ab,** beschlossen worden ist.

Die Tarifsätze, einschließlich des Auf- und Abladens und der An- und Abfuhr zu Magdeburg, Leipzig und Berlin, so wie des Auf- und Abladens in Frankfurt a. M. sind per Zoll-Zentner:

1) zwischen **Frankfurt a. M. u. Leipzig** für Frachtgut 28 Sgr., für Eilgut 55 Sgr.,
2) zwischen **Frankfurt a. M. u. Magdeburg** für Frachtgut 31 Sgr., für Eilgut 61 Sgr.,
3) zwischen **Frankfurt a. M. u. Berlin** für Frachtgut 36 Sgr., für Eilgut 71 Sgr.

Das Frachtgut wird in der Regel in 4 Tagen geliefert, die Tage der Ein- und Auslieferung ungerechnet. Das **Eilgut** wird mit dem nächsten, nach der Einlieferung fahrplanmäßig abgehenden Zuge, sofern solches mindestens zwei Stunden vorher eingeliefert worden, befördert, und ohne eine andere, als die durch die jedesmalige Lage der Fahrpläne bedingte Unterbrechung an den Bestimmungsort gebracht. Für Fracht- und Eilgut gelten außerdem 2 Respekttage zu Gunsten der Bahnverwaltungen, nach deren Ablauf die Hälfte der Fracht verfällt. Erfolgt die Ablieferung erst nach 8 Tagen, so verzichten die Bahnen auf die ganze Fracht, jedoch ohne weitere Entschädigungsverpflichtung aus der späteren Ablieferung. Durch unabwendbare Störungen des Betriebes, werden die Verwaltungen von der Pflicht befreit, die Lieferzeit einzuhalten. Im Uebrigen gelten die Bestimmungen der betreffenden Reglements.

Berlin, Magdeburg, Erfurt und Kassel, im September 1851.

Die Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Das Direktorium der Magdeburg-Köthen-Halle-Leipziger Eisenb.-Gesellschaft.
Die Direktion der Thüringer Eisenbahn-Gesellschaft.
Die Direktion der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
Die provisorische Central-Direktion der Main-Weser-Bahn. [1328]

[1446] **Möbel-Auktion.**

Wegen Wohnungsveränderung sollen morgen den 2. Oktober Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab am Ringe im alten Rathhause, 1 Treppe hoch, verschiedene gebrauchte, gut erhaltene Möbel von Mahagoni, Kirschbaum und andern Hölzern, als:

Sophas, Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Sekretäre, Kommoden, große Glas-Kronleuchter

und verschiedene andere Gegenstände öffentlich versteigert werden. Auch kommt ein Flügel, Lithographien, so wie eine Partie Buksking zu Beinkleidern mit vor. **Saul,** Aukt.-Kommiss.

[3111] Herrenstraße Nr. 30, nahe am Blücherplatze ist billiges Logis auf Tage und Wochen.

[3113] Eine große möblirte Stube ist zu vermiethen Dorotheengasse Nr. 1, 2 Tr. hoch.

[3100] Eine Stube mit Kabinet ist Reuschestraße Nr. 9 im ersten Stock bald zu vermiethen. Näheres bei Herrn Administrator Feller, Schmiedebrücke Nr. 9.

[3085] **Zu vermiethen**

die erste Etage des Hauses Ring Nr. 6, goldne Sonne, nebst Stallung und Wagenplatz.

[3097] Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 23, an der Taschenbrücke, sind in der ersten Etage 6 Stuben, 2 Kabinets, Entree nebst Zubehör, auch Stallung und Wagenplatz, zu Ostern 1852 zu vermiethen.

[3081] **Zu vermiethen**

und sofort zu beziehen eine Wohnung von drei Stuben und großer lichter Küche im 1. Stock eines Hauses der Altbüsserstraße. Preis 115 Thl. jährlich. Näheres Klosterstraße Nr. 85 a. parterre.

[3084] Für eine Gesellschaft, aus Herren Offizieren oder Civilpersonen bestehend, ist ein Zimmer, separ. Eingang, mit Gas erleuchtet, in einem hiesigen eleganten Wein- und Bier-Lokal miethsfrei für die Winterabende zu überlassen. Adr. A. B. 100. franco poste restante Breslau.

Wohnungs-Gesuch.

Gesucht wird zu Ostern 1852 in einer der Vorstädte, eine Wohnung (nicht höher als im 2. Stock) von 6 bis 7 Stuben nebst Zubehör, Stallung für 2 Pferde u. Garten-Promenade. Offerten werden recht bald erbeten am Königsplatz Nr. 4b, 1 Treppe [3104]

[3107] **Zu vermiethen**

für **einzelne Herren** sind zwei freundliche elegante aneinanderstoßende Zimmer, und mit 1. Oktober zu beziehen. Das Nähere: Ecke **Albrechtsstraße Nr. 6,** (im Palmbaum) im Moden-Magazin.

Ohlauer-Straße Nr. 9

ist eine Parterre-Wohnung von 2 Zimmern, Küche und sonstigem Beigelaß vom 15. Oktober ab zu vermiethen. Näheres im Tabaks-Gewölbe daselbst. [3090]

[623] Nachdem die hierselbst unter der Firma „Berlinische Butterhandlung" bestandene Sozietät von den nachfolgend benannten Sozietäts-Mitgliedern:

1. dem Kaufmann Friedrich August Lambertus Emil Sixtus,
2. dem Kaufm. Johann Friedrich Lorenz,
3. dem Kaufm. Friedrich August Mäcker,
4. dem Kaufm. Friedrich Wilh. Retslag,
5. dem Kaufm. Franz Karl Ad. Semler,
6. dem Kaufm. Georg Friedrich Krug,
7. dem Kaufm. Friedrich Wilhelm Engelhardt,
8. dem Kaufm. Wilh. Ad. Eduard Bode,
9. dem Kaufm. Johann Leopold Bernhard Schall,
   ad 8 und 9 als Eigenthümer der hiesigen Handlung „J. L. Schall u. Comp.,"
10. dem Kaufm. Meyer Ballentin,
11. dem Kaufm. Lippmann Peritz,
   ad 10 und 11 als Eigenthümer der hiesigen Handlung „Peritz und Vallentin,"
12. dem Kaufm. Heimann Engel,
13. dem Kaufm. Joseph Salinger,
   sämmtlich hier,

gänzlich aufgehoben worden ist und Seitens der gedachten bisherigen Mitglieder zur Deckung gegen unbekannte Sozietätsgläubiger ein öffentliches Aufgebot nachgesucht worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend welchem Grunde an die gedachte Handlungs-Sozietät Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 18 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 2. April 1853,
Vormittags 11½ Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Hermani im Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße Nr. 59, Zimmer Nr. 21, anberaumten Termine anzumelden, widrigensfalls diejenigen, welche sich im Termine nicht melden, wenn sie sich an die Extrahenten des Aufgebots halten wollen, für schuldig erachtet werden würden, die geschehene Verwendung der gegebenen Gelder oder Waaren in die Handlung nachzuweisen und solche Umstände beizubringen, woraus erhelle, daß sie das gegenwärtige Aufgebot zu erfahren keine Gelegenheit gehabt.

Den auswärtigen werden die Herren Justizräthe Wilke I., Behrendt und Groschuff als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 3. September 1851.

Königl. Stadt-Gericht. Abthl. für Civilsachen.
Deputation für Kredit- zc. und Nachlaßsachen.

[627] Am 3. Oktober d. J., früh 9 Uhr, wird am Exerzierschuppen auf dem Bürgerwerder ein überzähliges königliches Dienstpferd gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Breslau, den 30. September 1851.

Königl. 2. Abtheilung 6. Artillerie-Regiments.

[3092] **Gemälde-Auktion.**

Mittwoch den 1. Okt., Vorm. 11 Uhr, sollen Blücherplatz Nr. 8 große, zu Füllungen eines Salons sich eignende Tapetengemälde in Oel vom Jahre 1760 und zwei dergl. große Pfeilerspiegel mit Consolen und Schnitzwerk öffentlich versteigert werden.

C. Reymann, Aukt.-Kommiss.

[1443] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.

Reg.-Rath Nettelbohm aus Berlin. Justiz-Rat Schergel aus Nimptsch. Dr. Heidereich a. Warmbrunn. Graf Schimmelmann u. General v. Lützerode aus Dänemark. Oberamtm Rößler aus Hartau. Kaufm. Neuber und Advokat Habicht aus Bernburg. Landrath Baron v. Zedlitz aus Herrmannswalde. Gutsbes. Baron v. Koppy aus Obereck. Hauptm. v. Putzer a. Liegnitz. Gutsbesitzer v. Köckritz aus Jagatschütz. Rentier de Brise-Vincent aus Braim. Rentiere Shears und Duncan-Mitchell aus London. Gastwirth Weisbach aus Salzbrunn.

Markt-Preise.

Breslau am 30. September 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare.	
Weißer Weizen	66	63	59	53	Sgr.
Gelber dito	64	62	59	55	"
Roggen . . .	55	53½	52	49	"
Gerste . . .	39	38	36	34	"
Hafer	25	24	23	22	"
Raps	74	72	70	67	"
Sommer-Rübsen	58	56	53	51	"
Spiritus . .	8⅓ Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

29. und 30. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck b. 0°	27" 6"',22	27" 6"',81	27" 6"',88
Luftwärme	+ 11,6	+ 8,2	+ 11,1
Thaupunkt	+ 8,6	+ 6,6	+ 9,6
Dunstsättigung	78 pCt.	87 pCt.	89 pCt.
Wind	NW	N	N
Wetter	wolkig	überwölkt	bed. u. Regen
Wärme der Oder		+ 11,5	

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch all Buchhandlungen zu beziehen:

Hänel's freundliche Stimmen an Kinderherzen,

oder Erweckungen zur Gottseligkeit für das zarte Alter, in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. Zusammengestellt nach den vier Jahreszeiten für Schule und Haus.

]359] 7te Auflage. 8. broch. Mit Titelkupfer. 15 Sgr.

Börsenberichte.

Breslau, 30. September. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br., Kaiserliche Dukaten 95½ Br. Friedrichsd'or 113⅔ Br. Louisd'or 108⅚ Gld. Polnische Bank-Billets 94 1/12 Gl. Oesterreichische Banknoten 85 5/12 Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103¼ Br. Neue Preuß. Anleihe 4½% 103 1/12 Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88 11/12 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 122½ Br. Preußische Bank-Antheile — — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¾ Gl. Breslauer Kämmerei-Obligationen 4½% 102¼ Gl., dto. 4½% 100¾ Br. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4½% — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 103¼ Br., neue 3½% 94⅓ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 96¼ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 103¾ Br., Litt. B. 4% 103¼ Br., 3½% 95½ Gld. Rentenbriefe 100¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 94¼ Gl., neue 94¼ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 300 Fl. 4% — — Polnische Schatz-Obligationen 4% — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Polnische Anleihe dito à 200 Fl. — — Kurhessische Prämienscheine à 40 Rtl. — — Badische Loose à 35 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 77 Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 135 Br., Litt. B. 3½% 121¾ Gl., Priorität 4% 98 1/12 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 81⅚ Br., Priorität 4% — — Niederschlesisch-Märk. 3½% 93¼ Br., Priorität, 4% — — Priorität 4½% Serie I. u. II. 102¼ Br. Priorität 5% Serie III. 103¾ Br. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) 4% — — Neisse-Brieger 4% 55⅓ Br. Köln-Mindener 3½% 107¼ Gl., Priorität 5% II. Emiss. 104 5/12 Br. Sächsisch-Schlesische 4% — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 35¼ Br. Posen-Stargard 3½% — —

Berlin, 29. September. Das Hauptgeschäft war heute in Potsdam-Magdeburger Eisenbahnaktien zu höheren Coursen, in den übrigen Effekten wenig verändert.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107½ à ⅜ bez., Priorität 4½% 103 Br., Priorität 5% 104¼ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 82 Br., Priorität 4% 86 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 35 à ⅛ bez., Priorität 5% 99¾ Gld. Niederschlesisch-Märkische 3½% 93 bez. und Br., Priorität 4% 97¾ Gld., 4½% 102 bez., Priorität 5% Serie III. 102¾ Br., Priorität Serie IV. 5% 103 Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31½ Gld., Priorität 4½% — — Oberschlesische Litt. A. 3½% 134¾ à 135 bez., Litt. B. 3½% 121½ bez. u. Gld. Rheinische 64¼ à ⅛ bez. und Br. Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 103⅛ bez. Staats-Anleihe 1850 4½% 103⅝ Gld. Staats-Schuld-Scheine 3½% 88⅝ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Posener Pfandbriefe 4% 103 Gld., 3½% 94½ Br. Preußische Bank-Antheil-Scheine 97¾ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94½ bez., neue 4% 94½ bez. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 83¾ bez., à 300 Fl. 144 Gld.

Wien, 29. September. Die Börse war in Folge niedriger auswärtiger Notirungen in Fonds und Aktien flau, und sind 5%ige um 1%, Nordbahnaktien aber um 2% gegen die letzte Notirung zurückgegangen. Lotteriepapiere fest, nur Como-Rentenscheine niedriger. Von fremden Valuten wurden Augsburg und London., sowie Gold etwas höher bezahlt.

5% Metalliques 93, 4½% 81⅝; Nordbahn 145; Coupons — — Hamburg 2 Monat 176½; London 3 Monat, 11. 51.; Silber 18½.